

Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen
Berichtsmonat:	August 2025
Erstellungsdatum:	15.09.2025
Hinweise:	
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Yvonne Deyerler Anton Klaus Martin Petermüller Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de arbeitsmarktberichtersattung@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131
Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Bundesagentur für Arbeit, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt – Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen, Nürnberg, August 2025
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht (siehe Impressum). Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden. Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

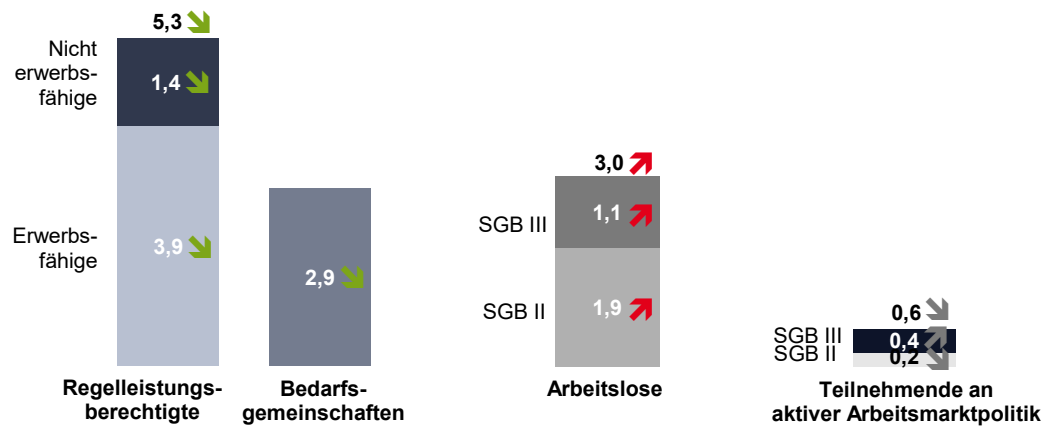
Das Wichtigste in Kürze	3
1. Aktuelle Eckwerte des SGB II	4
2. Grundsicherung für Arbeitsuchende	5
2.1.1 Struktur der Bedarfsgemeinschaften	5
2.1.2 Struktur der Personen in Bedarfsgemeinschaften	6
2.2.1 SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften	7
2.2.2 SGB II-Hilfequoten nach Personenmerkmalen	8
2.3 SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften in West- und Ostdeutschland	9
2.4 Hilfebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit	10
2.5.1 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit	11
2.5.2 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Art der Erwerbstätigkeit und Typ der Bedarfsgemeinschaft	12
2.6 Zugänge in und Abgänge aus Regelleistungsbezug	13
2.7 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen	14
2.8.1 Bisherige Verweildauern im Regelleistungsbezug	15
2.8.2 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärterungsrisiko des Regelleistungsbezugs im SGB II	16
2.9 Langzeitleistungsbeziehende	17
2.10 Höhe der Zahlungsansprüche für Bedarfsgemeinschaften nach Leistungsarten	18
2.11 Haushaltsbudget pro Regelbedarfsgemeinschaft	19
2.12 Verfügbares Einkommen von Regelleistungsbedarfsgemeinschaften	20
2.13 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) mit mindestens einer Leistungsminderung .	21
2.14 Widersprüche und Klagen	22
3. Arbeitslosigkeit	23
3.1 Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen	23
3.2 Unterbeschäftigung	24
3.3 Komponenten der Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II	25
3.4 Langzeitarbeitslosigkeit	26
3.5 Arbeitslosigkeit nach Altersklassen	27
3.6 Arbeitslosigkeit und Berufsausbildung	28
3.7 Arbeitslosigkeit nach Personengruppen	29
3.8 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen	30
3.9 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen nach Schulabschluss	31
3.10 Abgangschancen aus Arbeitslosigkeit	32
4. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im SGB II	33
4.1 Eintritte und Bestand an Teilnehmern in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	33
4.2 Struktur arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen	34
4.3 Eintritte und Bestand unter 25-Jähriger in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	35
4.4 Bestand von unter 25-Jährigen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	36
4.5 Eingliederungsquote im SGB II nach Maßnahmengart	37
5. Methodische Hinweise	38
6. Statistik-Infoseite	42

Das Wichtigste in Kürze

- Am Arbeitsmarkt gibt es erste Anzeichen einer Stabilisierung, die Spuren der wirtschaftlichen Schwäche sind aber weiterhin sichtbar.
- Die Zahl der Regelleistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sank um 172.000 gegenüber dem Vorjahreswert.
- Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II ist im August 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 33.000 oder 1,8 Prozent gestiegen.
- Rund 9 Prozent der Haushalte in Deutschland war im Mai 2025 hilfebedürftig. Besonders betroffen sind Haushalte Alleinerziehender. Auch aufgrund des in der Regel doppelten Einkommens haben dagegen Paar-Haushalte ein geringeres Risiko, hilfebedürftig zu sein.
- 54 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist nicht arbeitslos. Entweder gehen sie einer Erwerbstätigkeit nach und erhalten aufstockende Leistungen zum Erwerbseinkommen oder sie befinden sich in der Ausbildung bzw. kümmern sich um kleine Kinder oder Angehörige. Aber auch die Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik bzw. eine Erkrankung können Gründe für die Nichtarbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sein.
- 66 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Langzeitleistungsbeziehende. 42 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind bereits seit vier Jahren und länger auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.
- 50 Prozent der Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende war im August 2025 langzeitarbeitslos. Eine Ursache dafür ist auch der mit 65 Prozent recht hohe Anteil von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung.
- Im Berichtszeitraum von Juni 2024 bis Mai 2025 wurden in der Grundsicherung für Arbeitsuchende rund 1.040.000 Menschen durch eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme gefördert.
- Im August 2025 befanden sich 190.000 in Jobcentern gemeldete Personen in einer sogenannten Fremdförderung. Hierunter fallen überwiegend ukrainische Geflüchtete, die sich aktuell in Sprach- und Integrationskursen befinden.

1. Aktuelle Eckwerte des SGB II

Deutschland, Bestand in Millionen
August 2025



Wirtschaftliche Schwäche weiter sichtbar

Am Arbeitsmarkt gibt es erste Anzeichen einer Stabilisierung, die Spuren der wirtschaftlichen Schwäche sind aber weiterhin sichtbar. Im Zuge der auslaufenden Sommerpause haben Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im August insgesamt zugenommen, saisonbereinigt ergeben sich aber Rückgänge. Im Rechtskreis SGB II hat die Arbeitslosigkeit von Juli auf August um 22.000 oder 1 Prozent zugenommen. Saisonbereinigt gab es einen Rückgang von 9.000.

Die Arbeitgeber sind nach wie vor zurückhaltend bei der Meldung neuer Stellen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Daten bis Juni vorliegen, nimmt weiter zu, allerdings nur verhalten.

Deutschland
Berichtsmonat August 2025

Merkmal	August 2025	Veränderung zum Vorjahresmonat		Bestand aktueller Monat	Veränderung zum Vorjahresmonat ¹⁾
Grundsicherung für Arbeitsuchende ²⁾	Bestand	absolut	in %	SGB II-Hilfequote	
Bedarfsgemeinschaften (BG)	2.879.000	-56.000	-1,9	8,6	-0,2
Regelleistungsberechtigte (RLB)	5.323.000	-172.000	-3,1	-	-
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.901.000	-88.000	-2,2	7,1	-0,2
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.422.000	-84.000	-5,6	-	-
Arbeitslosigkeit	Bestand	absolut	in %	Arbeitslosenquote	
Arbeitslose Insgesamt	3.025.000	153.000	5,3	6,4	0,3
im Rechtskreis SGB III	1.141.000	120.000	11,8	2,4	0,2
im Rechtskreis SGB II	1.884.000	33.000	1,8	4,0	0,0
Aktive Arbeitsmarktpolitik ²⁾	Bestand	absolut	in %	Aktivierungsquote	
Teilnehmende	621.000	-43.000	-6,5	14,3	-1,6
im Rechtskreis SGB III	393.000	38.000	10,8	20,5	0,7
im Rechtskreis SGB II	228.000	-82.000	-26,4	10,1	-3,6

1) in %-Punkten

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sowie Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind auf den erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet.

Methodische Hinweise

finden Sie auf Seite 38

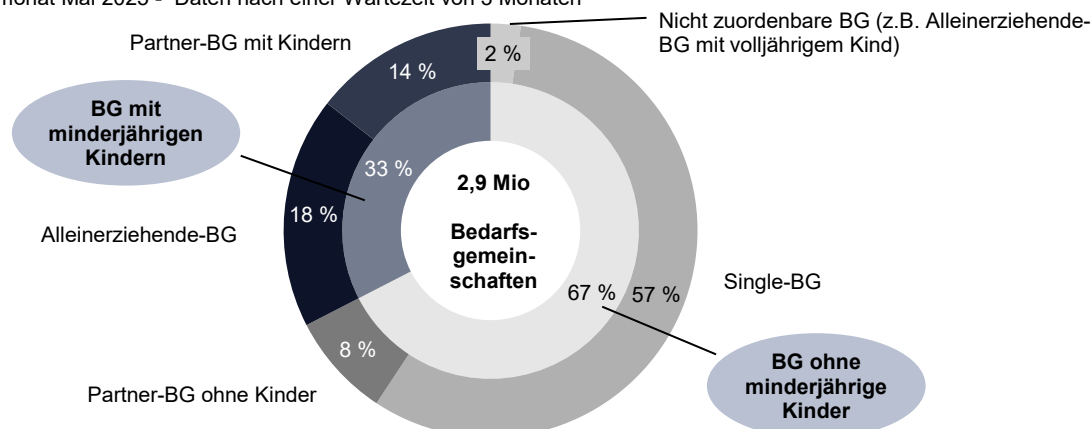
Weiterführende Informationen

finden Sie im aktuellen Monatsbericht "Arbeits- und Ausbildungsmarkt"

2.1.1 Struktur der Bedarfsgemeinschaften

Deutschland, Struktur der Bedarfsgemeinschaften (BG)

Berichtsmonat Mai 2025 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Zahl der Bedarfsgemeinschaften lag im Mai 2025 unter dem Vorjahreswert

Eine Bedarfsgemeinschaft ist im Verständnis des SGB II eine Gemeinschaft von Menschen, die zusammen leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft kann aus einer Person bestehen (Single-BG) oder sich aus mehreren Personen zusammensetzen (z. B. Familien).

Endgültige statistische Daten stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten zur Verfügung. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften lag im Mai mit 2,9 Millionen unter ihrem Vorjahreswert. Die einzigen leichten Anstiege verzeichnen aktuell Single-Bedarfsgemeinschaften.

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2025 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	Mai 2025	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	2.899.853	-47.393	-1,6	100
dar.				
Single-BG	1.651.180	2.506	0,2	56,9
Alleinerziehende-BG	524.199	-19.569	-3,6	18,1
Partner-BG ohne Kinder	236.540	-6.538	-2,7	8,2
Partner-BG mit Kindern	419.789	-26.377	-5,9	14,5
dar.				
mit Kindern	946.497	-45.742	-4,6	32,6
mit 1 Kind	429.147	-17.999	-4,0	14,8
mit 2 Kindern	291.733	-16.270	-5,3	10,1
mit 3 Kindern und mehr	225.617	-11.473	-4,8	7,8
dar.				
mit Kindern unter 3 Jahren	240.018	-20.270	-7,8	8,3
mit Kindern unter 6 Jahren	440.880	-32.400	-6,8	15,2
mit Kindern unter 15 Jahren	846.235	-45.140	-5,1	29,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder"

2.1.2 Struktur der Personen in Bedarfsgemeinschaften

Deutschland, Bestand der jeweiligen Personengruppen im Berichtsmonat

Berichtsmonat Mai 2025 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



27 Prozent der Regelleistungsberechtigten im SGB II sind Kinder

Im Mai 2025 lebten rund 5,6 Millionen Menschen in leistungsberechtigten Haushalten. Davon zählten rund 5,4 Millionen zu den sogenannten Regelleistungsberechtigten, also Personen mit einem Anspruch auf die Gesamtregelleistung (Bürgergeld). Davon waren wiederum 73 Prozent bzw. 3,9 Millionen erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 27 Prozent bzw. 1,4 Millionen nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind fast überwiegend Kinder unter 15 Jahren.

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2025 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	Mai 2025	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)	5.638.900	-167.034	-2,9	100
dav. Leistungsberechtigte (LB)	5.426.460	-171.392	-3,1	96,2
dav. Regelleistungsberechtigte (RLB)	5.367.627	-173.698	-3,1	95,2
dav. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.932.277	-81.500	-2,0	69,7
dav. unter 25 Jahren	762.453	-8.493	-1,1	13,5
25 bis unter 55 Jahre	2.428.220	-64.421	-2,6	43,1
55 Jahre und älter	741.604	-8.586	-1,1	13,2
dav. Deutsche	2.079.190	-31.505	-1,5	36,9
Ausländer	1.853.055	-49.999	-2,6	32,9
dar. Alleinerziehende	519.770	-19.684	-3,6	9,2
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.435.350	-92.198	-6,0	25,5
Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	58.833	2.306	4,1	1,0
dav. Nicht Leistungsberechtigte (NLB)	212.440	4.358	2,1	3,8
dav. Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)	94.195	3.850	4,3	1,7
vom Leistungsanspr. ausgeschl. Pers. (AUS)	118.245	508	0,4	2,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

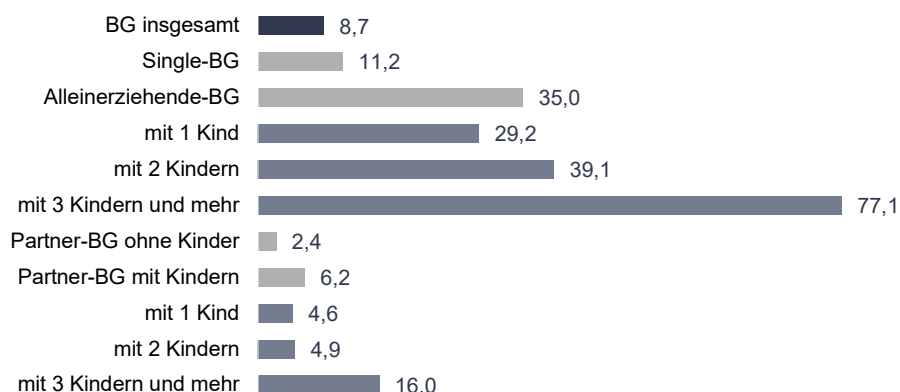
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder"

2.2.1 SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften

Deutschland, Anteil der BG nach BG-Typ an den jeweiligen Haushaltsgruppen in der Bevölkerung ¹⁾

Berichtsmonat Mai 2025 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



35 Prozent der Alleinerziehenden sind auf Leistungen zur Grundsicherung angewiesen

Die absolute Zahl der hilfebedürftigen Personen oder Haushalte sagt per se erst einmal nur wenig über die Betroffenheit bestimmter Haushaltstypen oder Personengruppen aus. Erst durch den Bezug zur Bevölkerung oder allen Haushalten können diesbezüglich vergleichbare Aussagen getroffen werden.

Im Mai 2025 waren 9 Prozent der Haushalte in Deutschland hilfebedürftig. Alleinerziehende sind dabei in ganz besonderem Maße betroffen, hilfebedürftig zu sein. Dagegen hatten Partner-Haushalte mit Kindern eine deutlich geringere Hilfequote und Partner-Haushalte ohne Kinder wiesen eine noch niedrigere Quote auf. Mit zunehmender Zahl an Haushaltsmitgliedern erhöhen sich auch die Bedarfe. Daher ist das Risiko hilfebedürftig zu sein z. B. umso höher, je mehr Kinder in einer Familie leben.

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2025 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

SGB II-Hilfequoten ¹⁾	Mai 2025	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		Vorjahreswerte	in %-Punkten	
BG insgesamt	8,7	8,9	-0,2	100
Single-BG	11,2	11,2	0,0	56,9
Alleinerziehende-BG	35,0	36,3	-1,3	18,1
mit 1 Kind	29,2	30,4	-1,2	9,9
mit 2 Kindern	39,1	40,9	-1,8	5,4
mit 3 Kindern und mehr	77,1	77,9	-0,8	2,8
Partner-BG ohne Kinder	2,4	2,5	-0,1	8,2
Partner-BG mit Kindern	6,2	6,6	-0,4	14,5
mit 1 Kind	4,6	4,8	-0,2	4,9
mit 2 Kindern	4,9	5,2	-0,3	4,7
mit 3 Kindern und mehr	16,0	17,1	-1,1	5,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Hilfequoten bezogen auf alle Familien oder Lebensformen des selben Familientyps in der Bevölkerung; Bezugsgrößen basierend auf Sonderauswertung des Mikrozensus mit Stand 31.12.2022; Quelle: Statistisches Bundesamt. Somit sind die Bezugsgrößen weniger aktuell als die Bestände der Bedarfsgemeinschaften. Daher können aktuelle Entwicklungen der Familien- und Lebensformtypen in der Bevölkerung nur zeitverzögert abgebildet werden. Dies kann aktuell je nach BG-Typ zu einer minimalen Über- oder Unterschätzung der Daten führen.

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

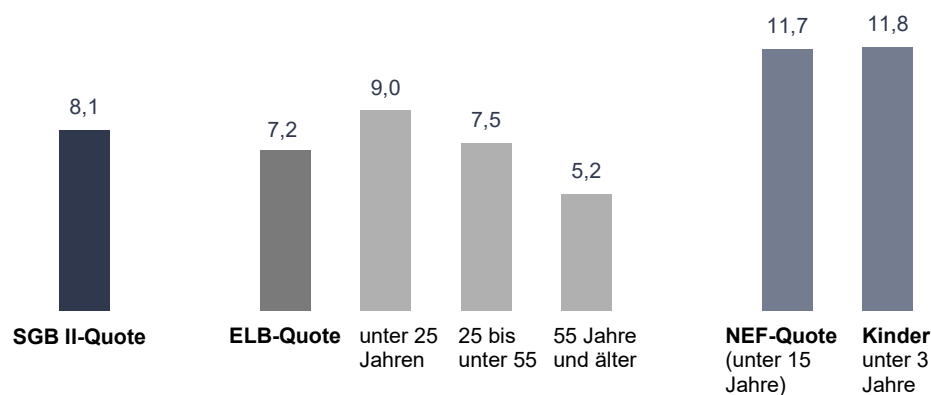
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.2.2 SGB II-Hilfequoten nach Personenmerkmalen

Deutschland, Anteil an den jeweiligen Personengruppen in der Bevölkerung ¹⁾

Berichtsmonat Mai 2025 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Ältere Menschen (55 Jahre und älter) haben die niedrigste Hilfequote

8,1 Prozent der in Deutschland lebenden Menschen im Alter ab 0 Jahren bis zur Regelaltersgrenze (SGB II-Quote) und 7,2 Prozent der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (ELB-Quote) haben im Mai 2025 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen.

Ältere Menschen (55 Jahre und älter) haben mit 5,2 Prozent die niedrigste Hilfequote. Dagegen weisen insbesondere Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit eine deutlich höhere Hilfequote von 18,7 Prozent auf. Die ELB-Quote ist insgesamt im Vorjahresvergleich um 0,1 gesunken, die NEF-Quote um 0,7 gesunken.

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2025 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

SGB II-Hilfequoten ¹⁾	Mai 2025	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		Vorjahreswerte	in %-Punkten	
SGB II-Quote	8,1	8,4	-0,3	100
ELB-Quote	7,2	7,3	-0,1	72,5
Frauen	7,3	7,6	-0,3	36,7
Männer	7,0	7,0	0,0	35,8
unter 25 Jahren	9,0	9,1	-0,1	14,1
25 Jahre bis unter 55 Jahre	7,5	7,7	-0,2	44,7
55 Jahre und älter	5,2	5,3	-0,1	13,7
Ausländer	18,7	19,2	-0,5	34,1
NEF-Quote (unter 15 Jahre)	11,7	12,4	-0,7	25,7
SGB II-Quote der Kinder unter 3 Jahre	11,8	12,8	-1,0	4,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Hilfequoten bezogen auf die Wohnbevölkerung im jeweiligen Alter; Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2023; Quelle: Statistisches Bundesamt. Ab Berichtsmonat Juli 2024 können aktuell nur vorläufige Quoten berechnet werden. Hierfür wird der Bevölkerungsstand 31.12.2023 verwendet.

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

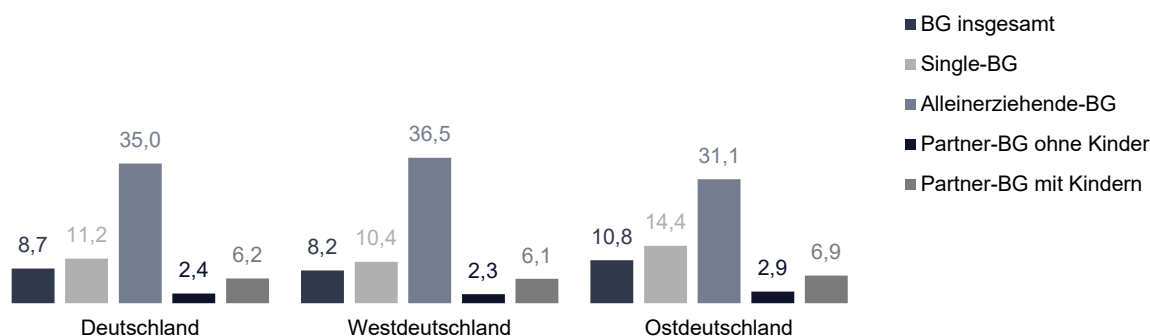
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.3 SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften in West- und Ostdeutschland

Deutschland, Anteil an den jeweiligen Haushaltsgruppen in der Bevölkerung ¹⁾

Berichtsmonat Mai 2025 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



11 Prozent der Haushalte in Ostdeutschland erhalten Bürgergeld

Die Hilfebedürftigkeit ist in Deutschland regional sehr unterschiedlich. Dabei hängt die Quote sehr stark von der regionalen Arbeitsmarktverfassung ab.

Im Mai 2025 waren 8,2 Prozent der Haushalte in Westdeutschland hilfebedürftig. In Ostdeutschland waren dagegen 10,8 Prozent der Haushalt auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen. Die höchsten BG-Hilfequoten weisen sowohl in West- als auch in Ostdeutschland Alleinerziehenden-Haushalte auf; in Westdeutschland liegt die Quote mit 36,5 Prozent höher als in Ostdeutschland mit 31,1 Prozent.

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2025 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

SGB II-Hilfequoten ^{1) 2)}	Mai 2025			Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat in %-Punkten		
	Deutschland	West-deutschland	Ost-deutschland	Deutschland	West-deutschland	Ost-deutschland
BG-Quote ¹⁾	8,7	8,2	10,8	-0,2	-0,1	-0,2
Single-BG	11,2	10,4	14,4	0,0	0,0	-0,1
Alleinerziehende-BG	35,0	36,5	31,1	-1,3	-1,3	-1,4
Partner-BG ohne Kinder	2,4	2,3	2,9	-0,1	-0,1	-0,1
Partner-BG mit Kindern	6,2	6,1	6,9	-0,4	-0,3	-0,4
SGB II-Quote ²⁾	8,1	7,7	9,8	-0,3	-0,3	-0,3
ELB-Quote	7,2	6,8	8,8	-0,1	-0,1	-0,3
ELB-Quote (unter 25 Jahren)	9,0	8,5	11,1	-0,1	-0,1	-0,1
NEF-Quote (unter 15 Jahre)	11,7	11,4	13,0	-0,7	-0,7	-1,0
SGB II-Quote (unter 3 Jahre)	11,8	11,1	15,3	-1,0	-0,9	-1,4

1) Hilfequoten bezogen auf alle Familien oder Lebensformen des selben Familientyps

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

in der Bevölkerung; Sonderauswertung des Mikrozensus mit Stand 31.12.2022 Quelle: Statistisches Bundesamt

2) bezogen auf die Wohnbevölkerung im jeweiligen Alter; Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2023; Quelle: Statistisches Bundesamt. Ab Berichtsmonat Juli 2024 können aktuell nur vorläufige Quoten berechnet werden

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

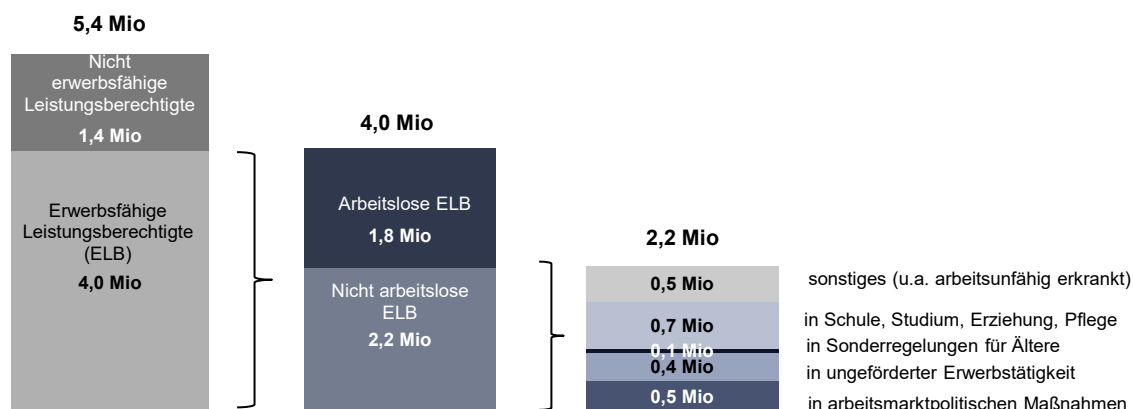
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.4 Hilfebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit

Deutschland, Struktur der Regelleistungsberechtigten

Berichtsmonat April 2025 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



54 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist nicht arbeitslos

Arbeitslosigkeit ist keine Voraussetzung für den Bezug von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Vielmehr kommt es auf die Bedürftigkeit der Menschen an.

So waren im April 2025 46 Prozent (1,8 Millionen) der 4,0 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Folglich waren 54 Prozent bürgergeldberechtigt, ohne arbeitslos zu sein (2,2 Millionen). 33 Prozent der nicht arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gingen zur Schule, befanden sich im Studium oder kümmerten sich um kleine Kinder bzw. pflegten Angehörige. Darüber hinaus nahmen 21 Prozent an einer Fördermaßnahme teil, 19 Prozent gingen einer Erwerbstätigkeit nach.

Deutschland

Berichtsmonat April 2025 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	April 2025	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
Regelleistungsberechtigte (RLB)	5.394.756	-155.307	-2,8	
dav.				
nachrichtlich: Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.443.487	-88.894	-5,8	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.951.269	-66.413	-1,7	100
dav.				
Arbeitslose ELB	1.800.831	55.368	3,2	45,6
Nicht arbeitslose ELB	2.150.438	-121.781	-5,4	54,4
dav.				
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	462.129	-78.794	-14,6	11,7
in ungeförderter Erwerbstätigkeit	412.522	-6.003	-1,4	10,4
in Sonderregelungen für Ältere	58.103	-30.029	-34,1	1,5
Schule/Studium/Erziehung/Pflege	700.471	-13.713	-1,9	17,7
sonstiges (u.a. arbeitsunfähig erkrankt)	517.213	6.758	1,3	13,1
dar.				
nachrichtlich: Aufstocker	74.051	-1.270	-1,7	1,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

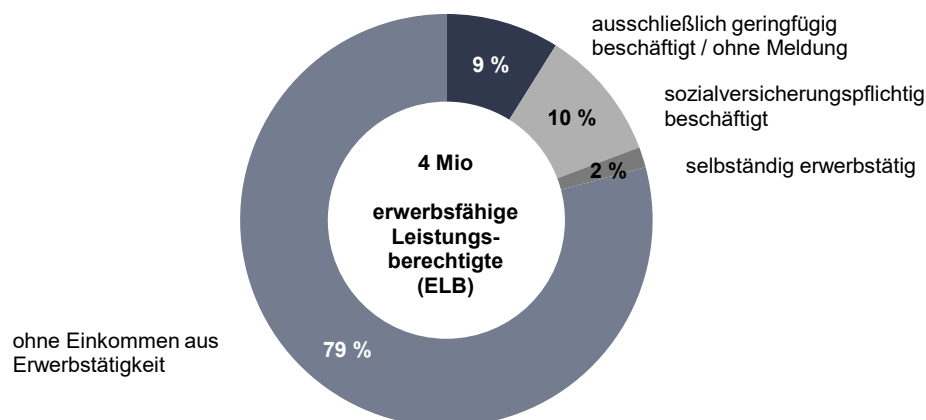
finden Sie auf Seite 38

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.5.1 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit

Deutschland, Anteil der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Art der Erwerbstätigkeit an allen ELB
Berichtsmonat Januar 2025 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten



21 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gingen einer Erwerbstätigkeit nach

Im Januar 2025 - neuere detaillierte Daten liegen nicht vor - waren 21 Prozent (823.000) der 4,0 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig. Davon waren 93 Prozent abhängig beschäftigt. 8 Prozent gingen einer selbständigen Tätigkeit nach - manche davon auch zusätzlich zu einer abhängigen Beschäftigung.

54 Prozent der abhängig Beschäftigten ging einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach (überwiegend in Teilzeit).

Deutschland

Berichtsmonat Januar 2025 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten

Merkmal	Januar 2025	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.962.878	-19.929	-0,5	
dar.				
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte	822.565	4.365	0,5	100
dar. ¹⁾				
in selbständiger Erwerbstätigkeit	63.383	-504	-0,8	7,7
in abhängiger Erwerbstätigkeit	764.065	5.012	0,7	92,9
dav.				
ausschließlich geringfügig beschäftigt/ohne Meldung	353.234	-3.056	-0,9	42,9
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	410.832	8.069	2,0	49,9
dar. ¹⁾				
sozialversicherungspfl. Vollzeit beschäftigt	75.437	-3.016	-3,8	9,2
sozialversicherungspfl. Teilzeit beschäftigt	248.213	2.750	1,1	30,2
Auszubildende	87.181	8.334	10,6	10,6

1) Mehrfachnennungen möglich.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

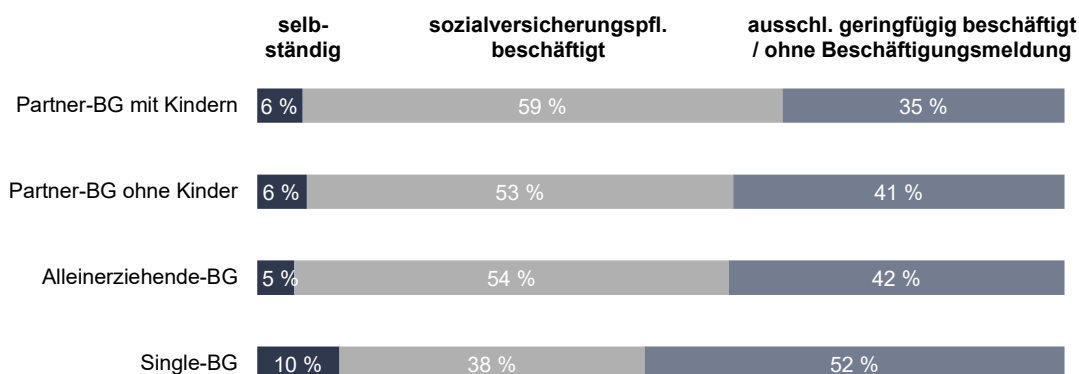
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte"

2.5.2 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Art der Erwerbstätigkeit und Typ der Bedarfsgemeinschaft

Deutschland, Verteilung der erwerbstätigen ELB nach Art der Erwerbstätigkeit und nach BG-Typ

Berichtsmonat Januar 2025 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten



Art und Umfang von Erwerbstätigkeit sind je nach Haushaltsform sehr unterschiedlich

52 Prozent der alleinstehenden erwerbstätigen ELB (Single-BG) erhielten im Januar 2025 zu dem Einkommen aus einem Minijob aufstockende Leistungen. 38 Prozent gingen einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis nach und 10 Prozent waren selbstständig tätig.

Nicht-alleinstehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind anteilig noch deutlich häufiger sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Bei Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind das sogar 59 Prozent.

Deutschland

Berichtsmonat Januar 2025 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten

Merkmal		Januar 2025	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteil an Gesamt ¹⁾
			absolut	in %	
Abhängig erwerbstätige ELB	Single-BG	260.574	2.054	0,8	34,1
	Alleinerziehende-BG	135.132	1.515	1,1	17,7
	Partner-BG ohne Kinder	98.497	-1.107	-1,1	12,9
	Partner-BG mit Kindern	235.315	-743	-0,3	30,8
davon:					
Ausschließlich geringfügig beschäftigte ELB / ohne Beschäftigungsmeldung	Single-BG	150.836	1.772	1,2	42,7
	Alleinerziehende-BG	58.935	-1.261	-2,1	16,7
	Partner-BG ohne Kinder	43.054	-1.713	-3,8	12,2
	Partner-BG mit Kindern	87.097	-2.940	-3,3	24,7
Sozialversicherungspfl. beschäftigte ELB	Single-BG	109.738	282	0,3	26,7
	Alleinerziehende-BG	76.197	2.776	3,8	18,5
	Partner-BG ohne Kinder	55.443	606	1,1	13,5
	Partner-BG mit Kindern	148.218	2.197	1,5	36,1

1) Anteil an allen derart beschäftigten erwerbstätigen Leistungsbeziehern im aktuellem Monat

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

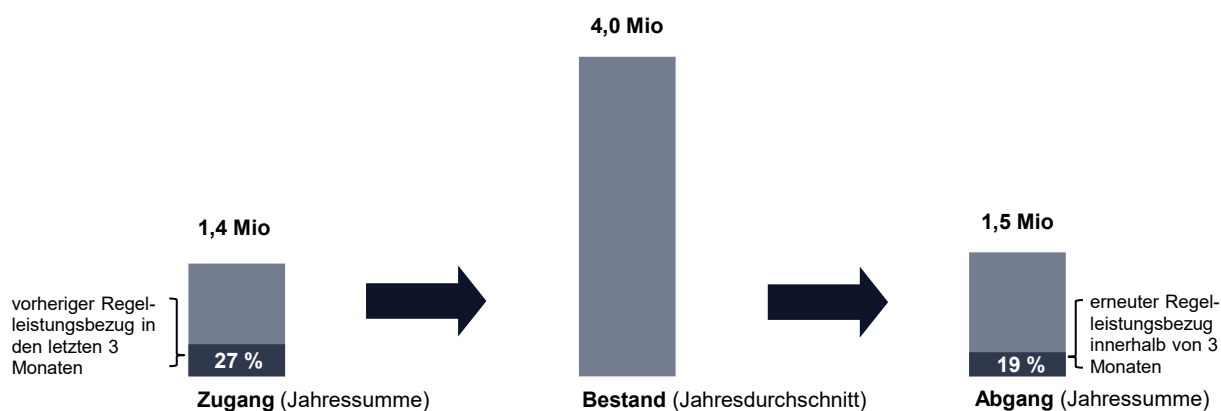
finden Sie auf Seite 38

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte"

2.6 Zugänge in und Abgänge aus Regelleistungsbezug

Deutschland, Zugänge in und Abgänge aus dem Regelleistungsbezug von ELB bzw. Bestand ELB
April 2025 - gleitende Jahressumme Zu- und Abgänge bzw gleitender Jahresdurchschnitt Bestand



30 Prozent der Zugänge in die Grundsicherung für Arbeitsuchende bezog vorher Arbeitslosengeld

Im Zeitraum von Mai 2024 bis April 2025 sind Anträge von rund 1,4 Millionen Menschen (im erwerbsfähigen Alter) auf Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden. Das waren 108.000 weniger als im Jahreszeitraum zuvor. Der Rückgang erklärt sich teilweise durch hohe Antragseingänge von Ukrainerinnen und Ukrainern im Vorjahreszeitraum.

Rund 1,5 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist es im Berichtszeitraum gelungen, den Leistungsbezug (vorübergehend) zu beenden - rund 33.000 mehr als im Jahr zuvor.

Deutschland
gleitende Jahressumme Mai 2024 bis April 2025

Merkmal	Jahressumme April 2025	Veränderung zum Vorjahreszeitraum		Zu- und Abgangsrate
		absolut	in %	
Zugang in Regelleistungsbezug				
Regelleistungsberechtigte (RLB)	2.017.500	-174.290	-8,0	3,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	1.388.374	-108.054	-7,2	2,9
dar. mit vorherigem Regelleistungsbezug in %	71,0	2,9	-	-
Vorbezug innerhalb der letzten 3 Monate	27,0	1,7	-	-
Vorbezug länger als 3 Monate zurück	44,0	1,2	-	-
dar. mit Vorbezug Arbeitslosengeld (ALG) nach SGB III in %	30,3	1,5	-	-
letzter ALG Bezug innerhalb der letzten 3 Monate	6,2	1,0	-	-
letzter ALG Bezug länger als 3 Monate zurück	24,1	0,5	-	-
Abgang aus Regelleistungsbezug				
Regelleistungsberechtigte (RLB)	2.172.471	20.447	1,0	3,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	1.535.522	32.574	2,2	3,2
dar. mit erneutem Regelleistungsbezug innerhalb der folgenden 3 Monaten in %	18,8	-0,5	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 38

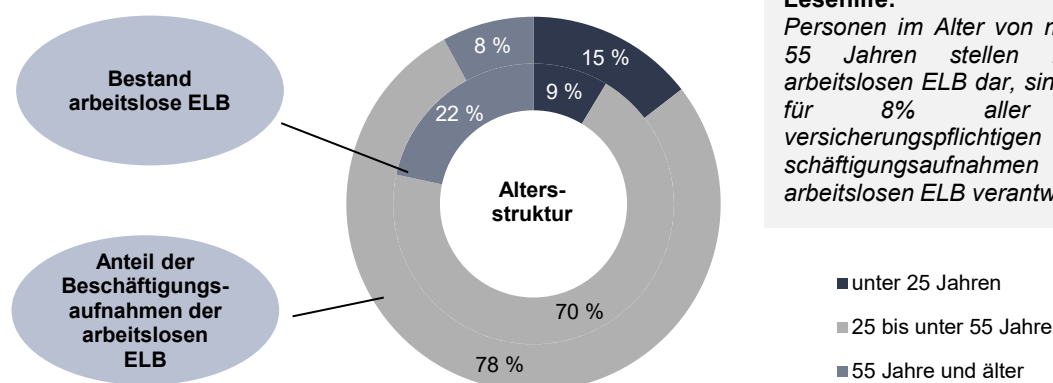
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.7 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen

Deutschland, Quote der Beschäftigungsaufnahmen nach Altersklassen

Berichtsmonat April 2025 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Lesehilfe:

Personen im Alter von mindestens 55 Jahren stellen 22% der arbeitslosen ELB dar, sind aber nur für 8% aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsaufnahmen von arbeitslosen ELB verantwortlich.

Gleich viele Beschäftigungsaufnahmen im Vergleich zum Vorjahr

Im April 2025 haben 1,7 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen. Betrachtet nach Altersgruppen hatten arbeitslose Jüngere unter 25 Jahren eine deutliche höhere Quote (4,3 Prozent) als Personen über 55 Jahre und älter (0,9 Prozent). Betrachtet man die Quote der Beschäftigungsaufnahmen nach BG-Typen, liegt diese für arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte in einer Partner-BG mit Kindern am höchsten.

Deutschland

Berichtsmonat April 2025 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Quote der Beschäftigungsaufnahmen in %	April 2025	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile (im Bestand)
		Vorjahreswerte	in %-Punkten	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	1,7	1,7	0,0	100
darunter				
nicht arbeitslose ELB	1,0	1,1	-0,1	54,4
arbeitslose ELB	2,6	2,6	0,0	45,6
dar. (arbeitslose ELB in ...)				
Single-BG	2,6	2,7	-0,1	23,6
Alleinerziehende-BG	2,2	2,2	0,0	6,3
Partner-BG ohne Kinder	2,0	2,1	-0,1	5,1
Partner-BG mit Kindern	3,2	2,9	0,2	9,3
dav. (arbeitslose ELB nach Alter)				
unter 25 Jahren	4,3	4,5	-0,1	3,9
25 bis unter 55 Jahre	2,9	2,9	0,0	31,8
55 Jahre und älter	0,9	1,0	-0,1	9,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

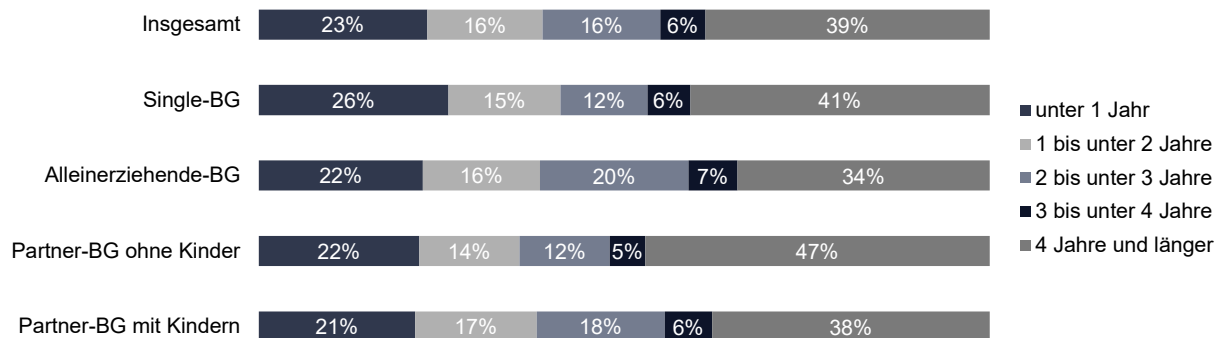
finden Sie auf Seite 38

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.8.1 Bisherige Verweildauern im Regelleistungsbezug

Deutschland, klassierte bisherige Verweildauer mit maximaler Unterbrechung von 31 Tagen differenziert nach BG-Typ
Berichtsmonat Dezember 2024 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten ¹⁾



42 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beziehen seit vier Jahren und länger Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Im Dezember 2024 - aktuellere Daten liegen nicht vor - bezogen 61 Prozent der Regelleistungsberechtigten bereits 24 Monate oder länger Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einem Leistungsbezug von 24 Monaten oder länger lag bei 62 Prozent. 42 Prozent erhielt sogar vier Jahre und länger Leistungen nach dem SGB II. Dabei haben vor allem ältere Personen ein besonders hohes Risiko länger auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen zu sein.

Deutschland

Berichtsmonat Dezember 2024 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten ¹⁾

Merkmal	Bestand	Anteil an Bestand klassiert nach jeweiliger Verweildauer im Regelleistungsbezug mit maximaler Unterbrechung von 31 Tagen im SGB II				
		unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 4 Jahre	4 Jahre und länger
Regelleistungsberechtigte (RLB)	5.421.522	23,1	15,8	16,1	6,2	38,9
dar. in Single-BG	1.640.726	26,0	15,3	11,9	5,9	41,0
Alleinerziehende-BG	1.339.985	22,5	16,0	20,3	6,7	34,5
Partner-BG ohne Kinder	448.454	22,0	13,7	12,4	4,8	47,1
Partner-BG mit Kindern	1.859.314	21,4	16,6	17,5	6,5	38,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.945.524	22,4	15,2	15,2	5,7	41,5
Deutsche	2.071.596	21,7	13,0	8,6	6,6	50,2
Ausländer	1.873.900	23,2	17,5	22,6	4,8	31,9
unter 25 Jahren	762.614	28,6	18,7	17,3	5,3	30,0
55 Jahre und älter	737.475	13,3	9,9	10,4	5,3	61,0
arbeitslos	1.754.666	23,0	13,8	13,8	5,9	43,6
erwerbstätig	834.064	21,3	14,7	14,9	5,8	43,3

¹⁾ Die Berichterstattung über Verweildauern wird nur halbjährlich aktualisiert

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 39

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Verweildauern nach dem SGB II"

2.8.2 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiko des Regelleistungsbezugs im SGB II

Deutschland, Risiko der ELB nach Altersgruppen in %

Berichtsmonat Dezember 2024

Verhärtung (4 Jahre und länger)

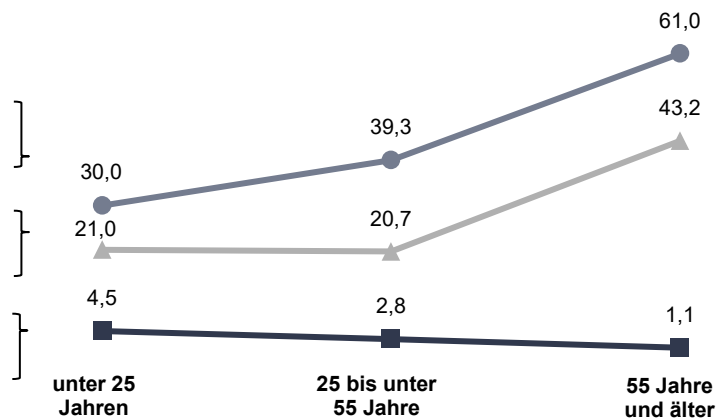
Anteil der jeweiligen Dauerkategorie am Bestand der Regelleistungsberechtigten der jeweiligen soziodemografischen Gruppe

Verbleibsrisiko (4 Jahre und länger)

Anteil der jeweiligen Dauerkategorie am Abgang von Regelleistungsberechtigten der jeweiligen soziodemografischen Gruppe

Eintrittsrisiko

Jahressumme 2024 der Zugänge in Regelleistungsbezug bezogen auf die Bevölkerung der jeweiligen soziodemografischen Gruppe



Ältere Menschen haben ein vergleichsweise geringes Eintrittsrisiko in Hilfebedürftigkeit

Im Dezember 2024 - aktuellere Zahlen liegen nicht vor - betrug das Risiko hilfebedürftig zu sein, ausgedrückt in der SGB II-Hilfequote, 8,2 Prozent. Dabei betrug das Eintrittsrisiko, also das Risiko erstmals oder erneut hilfebedürftig zu werden, 3,1 Prozent. Nach dem Eintritt in den Leistungsbezug verbleiben rund 41 Prozent der Personen weniger als ein Jahr in der Hilfebedürftigkeit (Verbleibsrisiko). Von den Menschen, die den Leistungsbezug noch nicht beendet haben, sind 39 Prozent bereits vier Jahre und länger hilfebedürftig. Ältere Menschen haben im Vergleich ein sehr geringes Eintrittsrisiko. Sind sie allerdings im Leistungsbezug, fällt es ihnen schwerer diesen zu beenden, so dass sich 61 Prozent der Älteren vier Jahre und länger im Leistungsbezug befinden.

Deutschland

Berichtsmonat Dezember 2024

Risiko (in %)	Gesamtrisiko ¹⁾	Teilrisiken ¹⁾ in %				Verhärtung (bisherige Dauer) in %
	Hilfequote ²⁾	Eintrittsrisiko	Verbleibsrisiko nach Eintritt (abgeschlossene Dauer)			
			insgesamt	unter 1 Jahr	1 bis unter 4 Jahre	4 Jahre und länger
Regelleistungsberechtigte (RLB)	8,2 ³⁾	3,1	40,7	36,0	23,3	38,9
Erwerbsfähige Leistungs- berechtigte (ELB)	7,2	2,6	39,9	36,0	24,1	41,5
dav. unter 25 Jahren	9,0	4,5	43,2	35,8	21,0	30,0
25 bis unter 55 Jahre	7,6	2,8	41,7	37,7	20,7	39,3
55 Jahre und älter	5,2	1,1	26,8	30,0	43,2	61,0
dar. Deutsche	4,6	1,7	43,5	29,6	26,9	50,2
Ausländer	18,9	6,8	35,7	43,4	20,9	31,9
Nicht erwerbsfähige Leistungs- berechtigte unter 15 Jahren	12,0	5,4	43,1	36,1	20,8	30,9

1) des Regelleistungsbezugs

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) bezogen auf Bevölkerung im jeweiligen Alter; Stand 31.12.2023; Quelle: Statistisches Bundesamt

3) Da es keine Hilfequote für Regelleistungsberechtigte (RLB) gibt, wird hier näherungsweise die SGB II-Quote, die auf Basis der Leistungsberechtigten (LB) errechnet wird, dargestellt.

Methodische Hinweise

finden Sie auf Seite 39

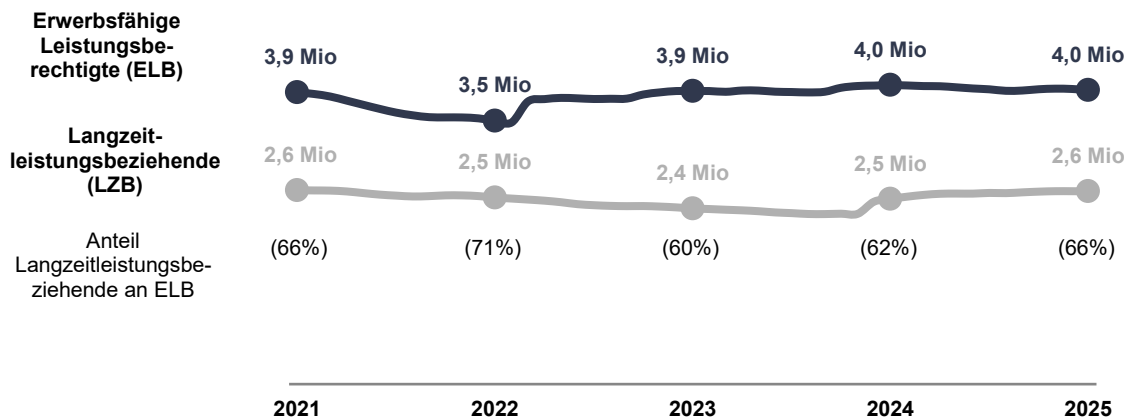
Weiterführende Informationen

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.9 Langzeitleistungsbeziehende

Deutschland, Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Langzeitleistungsbeziehende (LZB)

Zeitreihe April 2021 bis April 2025 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



66 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Langzeitleistungsbeziehende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

Von den rund 4,0 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren im April 2025 rund 2,6 Millionen Langzeitleistungsbeziehende. Gegenüber dem Vorjahr hat sich deren Zahl um 102.000 erhöht. Der Grund für den Anstieg liegt zum größten Teil an einem Plus von 91.000 ukrainischen Schutzsuchenden im Vorjahresvergleich, die zwischenzeitlich seit mindestens 21 Monaten im Leistungsbezug sind.

Deutschland

Berichtsmonat April 2025 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	April 2025	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile (im Bestand)
		absolut	in %	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.951.269	-66.413	-1,7	100
Langzeitleistungsbeziehende (LZB)	2.591.116	101.897	4,1	65,6
dav.				
Männer	1.207.301	58.156	5,1	46,6
Frauen	1.383.815	43.741	3,3	53,4
dar.				
arbeitslos	1.243.429	102.240	9,0	48,0
Anteilswerte LZB an ELB				
an ELB insgesamt	65,6	3,6	-	100
an arbeitslosen ELB	69,0	3,7	-	45,6
dar. in Single-BG	65,0	2,5	-	23,6
Alleinerziehende-BG	77,9	3,9	-	6,3
Partner-BG ohne Kinder	69,5	5,1	-	5,1
Partner-BG mit Kindern	72,5	5,6	-	9,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 39

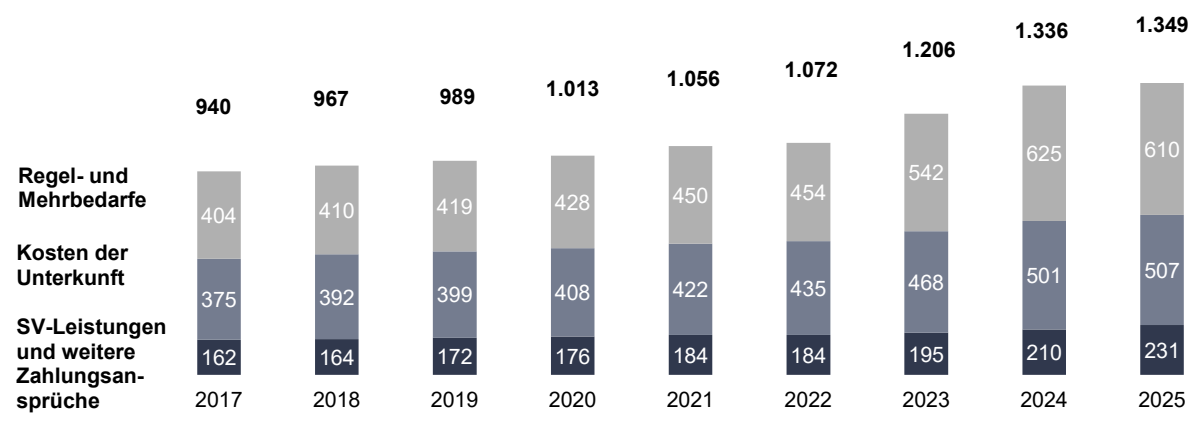
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Langzeitleistungsbezieher"

2.10 Höhe der Zahlungsansprüche für Bedarfsgemeinschaften nach Leistungsarten

Deutschland, Höhe der durchschnittlichen Zahlungsansprüche pro BG nach Art der Leistung in Euro

Zeitreihe April 2017 bis April 2025 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Anstieg der durchschnittlichen Zahlungsansprüche

Für eine Durchschnitts-Bedarfsgemeinschaft wurden im April 2025 durchschnittlich 1.349 Euro aufgewendet (Zahlungsansprüche); darin sind alle Leistungen der Grundsicherung zum Lebensunterhalt enthalten. Gegenüber April 2024 sind die Zahlungsansprüche insgesamt um 13 Euro gestiegen.

Rechnet man Sozialversicherungsleistungen und weitere Zahlungsansprüche heraus, erhielt eine Durchschnitts-Bedarfsgemeinschaft eine Gesamtregelleistung (Bürgergeld) in Höhe von 1.118 Euro.

Deutschland

Berichtsmonat April 2025 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	April 2025	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile an insgesamt
		absolut	in %	
Zahlungsansprüche insgesamt je BG in Euro	1.348,70	12,97	1,0	100
Gesamtregelleistung (Bürgergeld) ¹⁾	1.117,80	-7,94	-0,7	82,9
Regelbedarf ELB	540,29	-7,67	-1,4	40,1
Je BG mit diesem Zahlungsanspruch	581,24	-4,91	-0,8	-
Regelbedarf NEF	40,41	-5,75	-12,5	3,0
Je BG mit diesem Zahlungsanspruch	230,51	-13,99	-5,7	-
Mehrbedarfe	29,76	-1,15	-3,7	2,2
Je BG mit diesem Zahlungsanspruch	91,93	-1,54	-1,6	-
Kosten der Unterkunft (KdU)	507,34	6,63	1,3	37,6
dar. laufende KdU	501,10	7,04	1,4	37,2
Sozialversicherungsleistungen	222,60	22,04	11,0	16,5
Weitere Zahlungsansprüche	8,31	-1,13	-12,0	0,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Gesamtregelleistung (Bürgergeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft, sowie – bis zum 31.12.2010 – den befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld gemäß § 24 SGB II a.F.

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 39

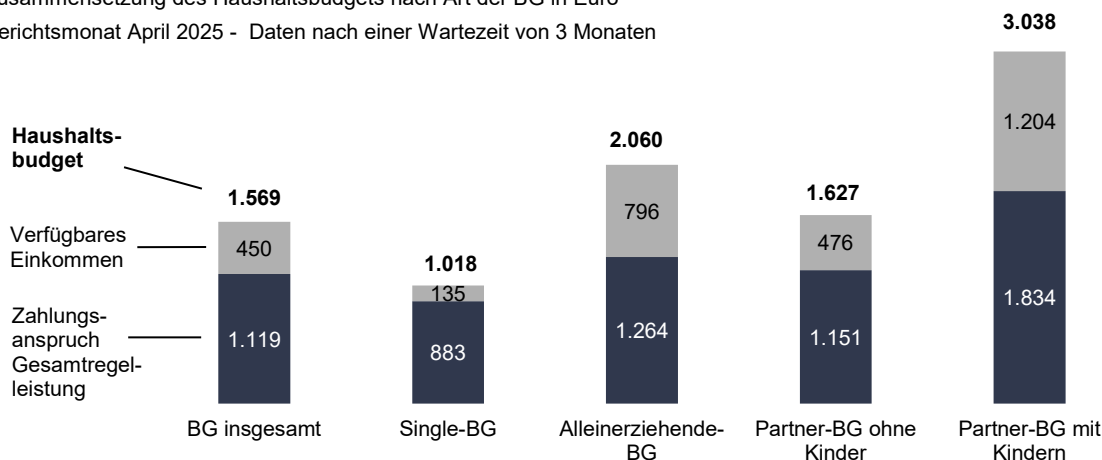
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften"

2.11 Haushaltsbudget pro Regelbedarfsgemeinschaft

Deutschland, Durchschnittliche Höhe des Haushaltsbudgets pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG) und Zusammensetzung des Haushaltsbudgets nach Art der BG in Euro

Berichtsmonat April 2025 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Haushaltsbudget variiert je nach Haushaltsgröße

Das durchschnittliche verfügbare Haushaltsbudget steigt mit der Größe der Bedarfsgemeinschaft. Dieser Anstieg ist allerdings nicht linear zur Anzahl der Haushaltsmitglieder: Durchschnittlich hatte im April 2025 eine alleinstehende Person 1.018 Euro zur Verfügung, ein Partnerhaushalt mit Kindern verfügte dagegen über 3.038 Euro. Dies ist zunächst auf Skaleneffekte bei den Wohn- und Heizkosten sowie auf den niedrigeren Regelsatz für Kinder zurückzuführen. Weitere Gründe sind die höheren Erwerbseinkommen in Haushalten mit mehreren Mitgliedern sowie Haushaltseinkommen aus der Anrechnung von Kindergeld und Unterhaltsleistungen.

Deutschland

Berichtsmonat April 2025 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	April 2025	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile BG-Typ an Bestand
		absolut	in %	
Höhe der Zahlungsansprüche Gesamtregel-leistung ¹⁾ pro RL-BG in Euro				
Insgesamt	1.119	-8	-0,7	100
dar. in Single-BG	883	9	1,0	53,7
Alleinerziehende-BG	1.264	-7	-0,5	19,0
Partner-BG ohne Kinder	1.151	-6	-0,5	11,0
Partner-BG mit Kindern	1.834	-20	-1,1	14,1
Höhe des Haushaltsbudgets pro RL-BG in Euro				
Insgesamt	1.569	0	0,0	100
dar. in Single-BG	1.018	10	1,0	53,7
Alleinerziehende-BG	2.060	20	1,0	19,0
Partner-BG ohne Kinder	1.627	13	0,8	11,0
Partner-BG mit Kindern	3.038	37	1,2	14,1

1) Gesamtregel-leistung (Bürgergeld)

umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft, sowie – bis zum 31.12.2010 – den befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld gemäß § 24 SGB II a.F.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

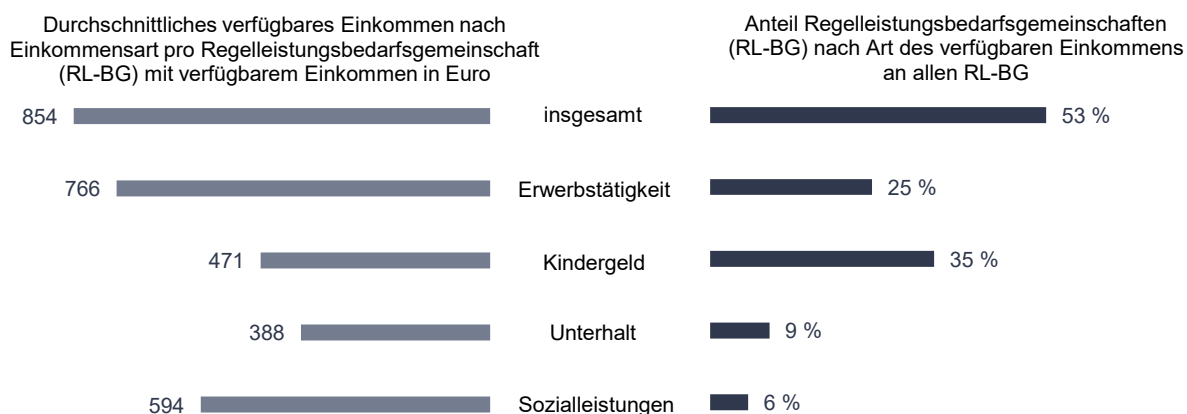
finden Sie auf Seite 39

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.12 Verfügbares Einkommen von Regelleistungsbedarfsgemeinschaften

Deutschland, Anteil Regelleistungsbedarfsgemeinschaften und Höhe des verfügbaren Einkommens in Euro nach Einkommensarten
Berichtsmonat April 2025 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



53 Prozent aller Regelleistungsbedarfsgemeinschaften verfügt über zusätzliches Einkommen

Im April 2025 verfügten rund 1,5 Millionen Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (53 Prozent) über ein eigenes Einkommen außerhalb des Bezugs von Leistungen nach dem SGB II. Im Durchschnitt standen den Regelleistungsbedarfsgemeinschaften mit verfügbarem Einkommen 854 Euro zur Verfügung. Das waren 23 Euro mehr als vor einem Jahr.

35 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften bekam Kindergeld und 25 Prozent verfügte über Einkommen aus Erwerbsarbeit. Eine geringere Rolle spielten Unterhalt oder andere Sozialleistungen.

Deutschland

Berichtsmonat April 2025 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	April 2025	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile im Bestand
		absolut	in %	
Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG)	2.909.756	-37.171	-1,3	100
dar. Anzahl RL-BG nach Art des verfügbaren Einkommens				
Insgesamt	1.533.384	-36.594	-2,3	52,7
Erwerbstätigkeit ¹⁾	739.277	-9.828	-1,3	25,4
Kindergeld ¹⁾	1.022.331	-27.545	-2,6	35,1
Unterhalt ¹⁾	270.805	-12.508	-4,4	9,3
Sozialleistungen ¹⁾	173.850	-8.516	-4,7	6,0
Durchschnittliches verfügbares Einkommen (in Euro) ²⁾				
Insgesamt	854	23	2,8	52,7
Erwerbstätigkeit	766	32	4,4	25,4
Kindergeld	471	8	1,7	35,1
Unterhalt	388	2	0,6	9,3
Sozialleistungen	594	14	2,3	6,0

1) Mehrfachnennung der Einkommensarten möglich

2) bezogen auf alle RL-BG mit verfügbarem Einkommen

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 39

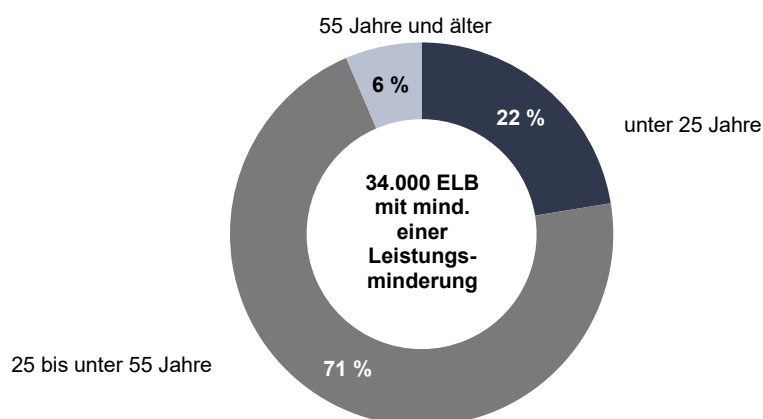
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende"

2.13 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) mit mindestens einer Leistungsminderung

Deutschland, Bestand ELB mit mindestens einer Leistungsminderung nach Alter

Berichtsmonat April 2025 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



Mehr erwerbsfähige leistungsberechtigte Männer als Frauen von einer Leistungsminderung betroffen

Im April 2025 gab es rund 34.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mit mindestens einer Leistungsminderung belegt waren, somit mehr als im Vorjahresmonat.

22 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einer Leistungsminderung waren Jüngere unter 25 Jahren. Männer waren mit einem Anteil von 68 Prozent deutlich häufiger von einer Leistungsminderung betroffen als weibliche erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Deutschland

Berichtsmonat April 2025 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	April 2025	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
ELB mit mindestens einer Leistungsminderung	33.783	6.351	23,2	100
dav.				
Männer	22.882	4.165	22,3	67,7
Frauen	10.901	2.186	25,1	32,3
dav.				
unter 25 Jahre	7.576	1.239	19,6	22,4
25 bis unter 55 Jahre	24.033	4.503	23,1	71,1
55 Jahre und älter	2.174	609	38,9	6,4
dar.				
Ausländer	8.957	2.006	28,9	26,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

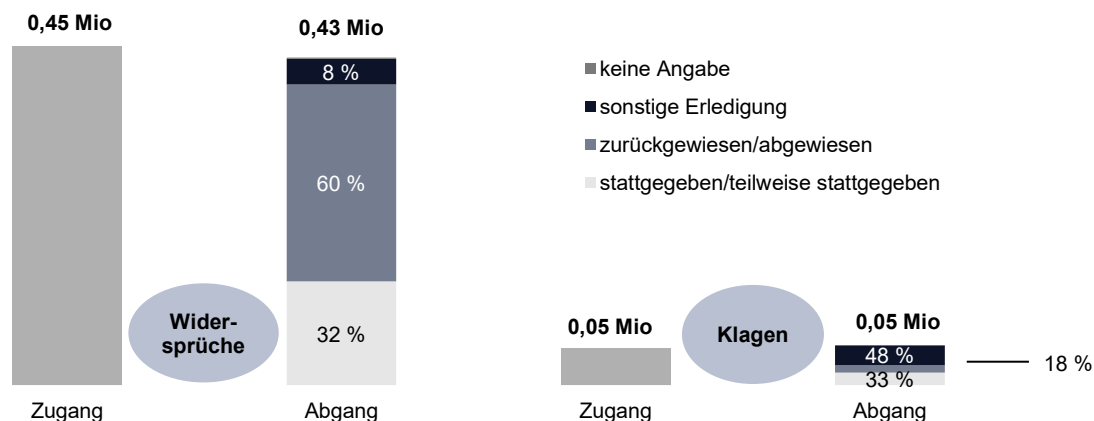
finden Sie auf Seite 40

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Leistungsminderungen"

2.14 Widersprüche und Klagen

Deutschland, Zugang und Abgänge Widersprüche und Klagen nach Erledigungsarten
gleitende Jahressumme August 2024 bis Juli 2025



32 Prozent der Widersprüche wurde stattgegeben

Im Zeitraum von August 2024 bis Juli 2025 sind 448.000 Widersprüche bei einer Grundsicherungsstelle eingegangen. Im gleichen Zeitraum wurde 139.000 Widersprüchen (teilweise) stattgegeben und 260.000 wurden zurückgewiesen.

Innerhalb desselben Zeitraums sind bei den Sozialgerichten 50.000 Klagen eingereicht worden. 54.000 Klagen wurden von den Gerichten bearbeitet bzw. verhandelt. Davon wurde 18.000 Klagen (teilweise) stattgegeben. 36.000 Klagen wurden mit Urteilsspruch abgewiesen bzw. haben sich anderweitig erledigt.

Deutschland
Berichtsmonat Juli 2025

Merkmal	gleitende Jahressumme Juli 2025	Veränderung aktueller Zeitraum zum Vorjahreszeitraum		Anteile an insgesamt (inklusive keine Angabe)
		absolut	in %	
Widersprüche				
Zugang	448.026	21.791	5,1	
Abgang	434.040	8.298	1,9	100
stattgegeben/teilweise stattgegeben	138.512	-959	-0,7	31,9
zurückgewiesen	260.045	11.941	4,8	59,9
Sonstige Erledigung/Rücknahme des Widerspruchs	33.511	-2.737	-7,6	7,7
Klagen				
Zugang	50.308	1.320	2,7	
Abgang	53.880	-4.480	-7,7	100
stattgegeben/teilweise stattgegeben	17.654	-2.538	-12,6	32,8
abgewiesen mit Urteil/Beschluss	9.788	-607	-5,8	18,2
anderweitig erledigt ohne Nachgeben	26.129	-1.308	-4,8	48,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 40

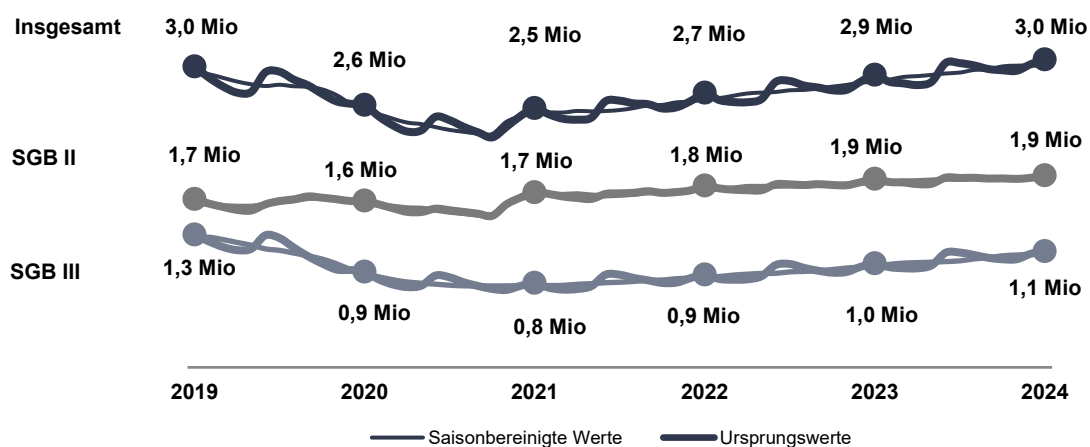
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Widersprüche und Klagen"

3.1 Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen

Deutschland, Arbeitslose nach Rechtskreisen

Zeitreihe August 2020 bis August 2025



Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung über dem Vorjahreswert

Von den 3.025.000 Arbeitslosen im August 2025 wurden 1.141.000 im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.884.000 im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut. Der Anteil der im Rechtskreis SGB II betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozentpunkte verringert.

Die Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt auf einem im Vergleich der letzten 5 Jahre erhöhtem Niveau.

Deutschland

Zeitreihe August 2020 bis August 2025

Merkmal	2025	2024	2023	2022	2021	2020
Arbeitslose Insgesamt	3.025.136	2.871.913	2.695.827	2.547.344	2.578.471	2.955.487
Veränderung zum Vorjahresmonat in %	5,3	6,5	5,8	-1,2	-12,8	27,4
Arbeitslosenquote	6,4	6,1	5,8	5,6	5,6	6,4
Arbeitslose SGB III	1.140.731	1.020.607	909.818	827.241	940.164	1.302.314
Veränderung zum Vorjahresmonat in %	11,8	12,2	10,0	-12,0	-27,8	53,6
Arbeitslosenquote	2,4	2,2	2,0	1,8	2,0	2,8
Arbeitslose SGB II	1.884.405	1.851.306	1.786.009	1.720.103	1.638.307	1.653.173
Veränderung zum Vorjahresmonat in %	1,8	3,7	3,8	5,0	-0,9	12,4
Arbeitslosenquote	4,0	4,0	3,9	3,8	3,6	3,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 40

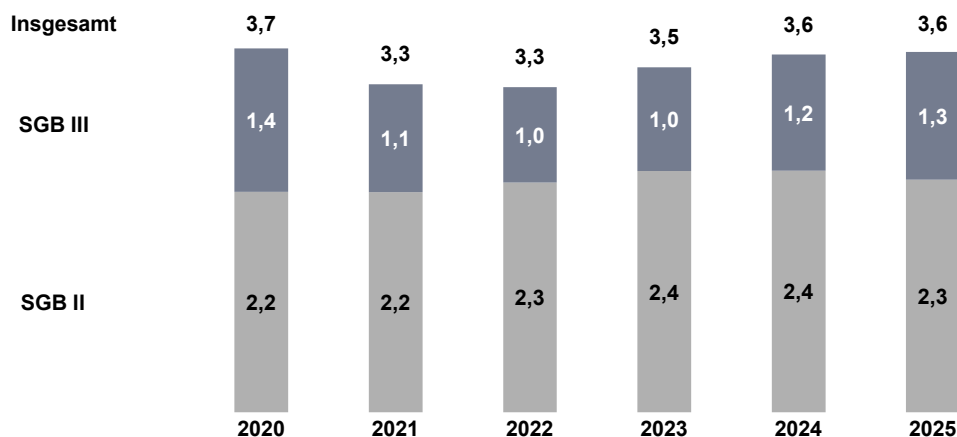
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf"

3.2 Unterbeschäftigung

Deutschland, Bestand in Millionen

Zeitreihe August 2020 bis August 2025



Unterbeschäftigung im Vorjahresvergleich gestiegen

Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), in der neben Arbeitslosen auch Personen berücksichtigt werden, die z. B. an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilnehmen, ist gegenüber August 2024 um rund 1 Prozent gestiegen. Der Anstieg der Unterbeschäftigung erklärt sich durch die gestiegene Arbeitslosigkeit. Die Entlastung aufgrund arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und durch Sonderstatus ist im Vorjahresvergleich dagegen gesunken.

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist die Unterbeschäftigung im Vorjahresvergleich zurückgegangen (-3,7 Prozent). Die Arbeitslosenversicherung verzeichnete einen Anstieg (9,8 Prozent).

Deutschland

Berichtsmonat August 2025

Merkmal	August 2025	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Unterbeschäftigung insgesamt (ohne Kurzarbeit) ¹⁾	3.634.249	25.056	0,7	100
SGB III	1.286.804	115.238	9,8	35,4
SGB II	2.347.445	-90.182	-3,7	64,6
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.615.801	27.296	0,8	100
SGB III	1.268.940	117.293	10,2	35,1
SGB II	2.346.861	-89.997	-3,7	64,9
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.186.560	94.793	3,1	100
SGB III	1.166.077	118.000	11,3	36,6
SGB II	2.020.483	-23.207	-1,1	63,4
Arbeitslosigkeit insgesamt	3.025.136	153.223	5,3	100
SGB III	1.140.731	120.124	11,8	37,7
SGB II	1.884.405	33.099	1,8	62,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Nähere Informationen zur Revision der Unterbeschäftigung sind im Methodenbericht "Einführung der Trägerschaft der Person in der Förderstatistik und Revision der Unterbeschäftigung" enthalten.

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 40

609.113

737.280

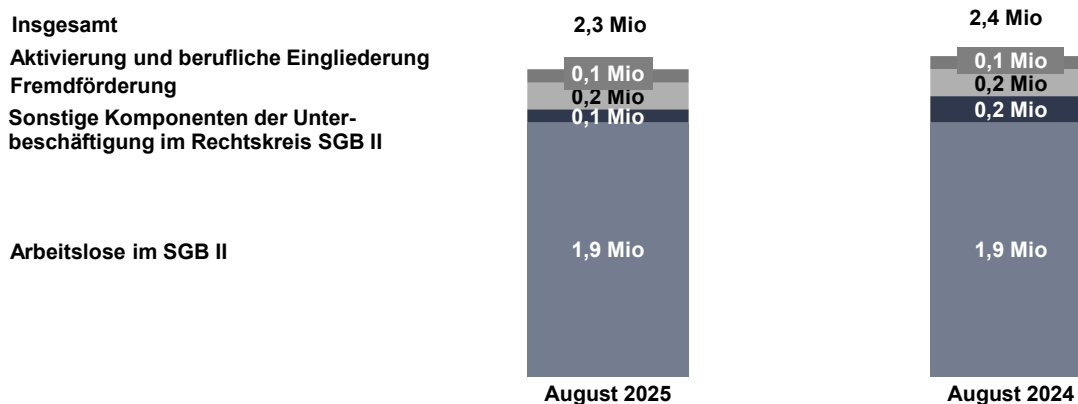
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung"

3.3 Komponenten der Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II

Deutschland, Bestand in Millionen

August 2024 und 2025



Entlastende Arbeitsmarktpolitik im SGB II niedriger als im Jahr zuvor

Im Vorjahresvergleich ist die Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II im Juli 2025 um rund 90.000 gesunken, während die Arbeitslosigkeit um rund 33.000 zugenommen hat.

Der Rückgang der Unterbeschäftigung im Vergleich zur Arbeitslosigkeit hängt insbesondere mit starken Rückgängen bei der Fremdförderung, bei der Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie der zum 1. Januar 2023 ausgelaufene Sonderregelungen für Ältere zusammen. Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik war über alle Maßnahmen hinweg im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Deutschland

Berichtsmonat August 2025

Merkmal	August 2025	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II insgesamt	1.884.405	33.099	1,8	80,3
+ Aktivierung und berufliche Eingliederung	85.592	-29.254	-25,5	3,6
+ Sonderregelungen für Ältere	50.486	-27.052	-34,9	2,2
= Arbeitslose im weiteren Sinne	2.020.483	-23.207	-1,1	86,1
+ Berufliche Weiterb. inkl. Förderung behinderter Menschen	37.525	-4.968	-11,7	1,6
+ Arbeitsgelegenheiten	40.652	-4.410	-9,8	1,7
+ Fremdförderung	189.626	-48.043	-20,2	8,1
+ Teilhabe am Arbeitsmarkt	17.904	-9.615	-0,3	0,8
+ Beschäftigungszuschuss	688	-144	-17,3	0,0
+ kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	39.983	390	1,0	1,7
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne ¹⁾	2.346.861	-89.997	-3,7	100,0
+ Einstiegsgeld - Variante Selbständigkeit	551	-179	-24,5	0,0
= Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II	2.347.445	-90.182	-3,7	100

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Nähere Informationen zur Revision der Unterbeschäftigung sind im Methodenbericht "Einführung der Trägerschaft der Person in der Förderstatistik und Revision der Unterbeschäftigung" enthalten.

[Methodische Hinweise](#)

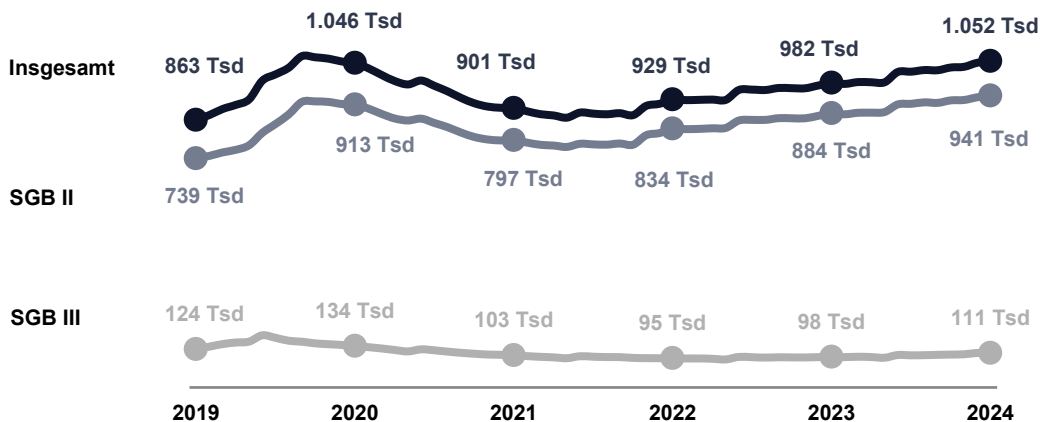
finden Sie auf Seite 40

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung"

3.4 Langzeitarbeitslosigkeit

Deutschland, Bestand, Anteile an allen Arbeitslosen im Rechtskreis in Prozent
Zeitreihe August 2020 bis August 2025



Langzeitarbeitslosigkeit steigt im Vorjahresvergleich

Von August 2024 auf August 2025 ist die Langzeitarbeitslosigkeit insgesamt um 70.000 auf 1.052.000 gestiegen. Damit waren 35 Prozent der arbeitslosen Menschen langzeitarbeitslos.

Der Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit erklärt sich mit der schwierigen konjunkturellen Lage und den damit verbundenen schlechten Arbeitsmarktperspektiven von arbeitslosen Menschen.

Deutschland
Berichtsmonat August 2025

Merkmal	August 2025	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil ¹⁾
		absolut	in %	
Langzeitarbeitslose insgesamt	1.052.048	69.936	7,1	34,8
Männer	581.228	38.848	7,2	35,2
Frauen	470.820	31.088	7,1	34,2
Ausländer	349.732	27.490	8,5	31,7
schwerbehinderte Menschen	83.613	5.134	6,5	44,7
Langzeitarbeitslose SGB III	111.292	12.997	13,2	9,8
Männer	61.877	7.361	13,5	9,6
Frauen	49.415	5.636	12,9	10,0
Ausländer	15.905	3.736	30,7	5,8
schwerbehinderte Menschen	18.705	641	3,5	24,3
Langzeitarbeitslose SGB II	940.756	56.939	6,4	49,9
Männer	519.351	31.487	6,5	51,8
Frauen	421.405	25.452	6,4	47,8
Ausländer	333.827	23.754	7,7	40,3
schwerbehinderte Menschen	64.908	4.493	7,4	59,0

1) Anteil der Langzeitarbeitslosen an der jeweiligen arbeitslosen Personengruppe

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

finden Sie auf Seite 41

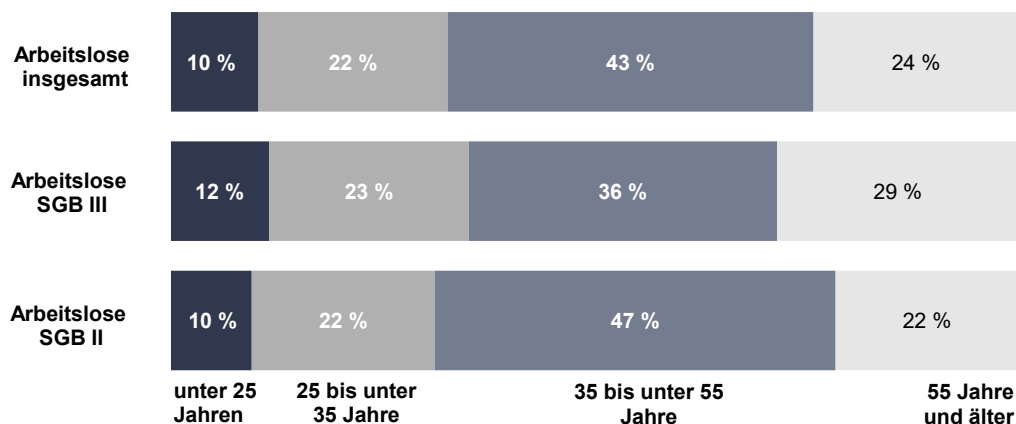
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslose nach Personengruppen - Arbeitslose insgesamt"

3.5 Arbeitslosigkeit nach Altersklassen

Deutschland, Bestand Arbeitslose nach Rechtskreis und Alter in Jahren

Berichtsmonat August 2025



Stärkster prozentualer Anstieg der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II bei über 55-Jährigen

Im Vergleich zum August 2024 ist die Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in der Altersgruppe der über 55-Jährigen am stärksten gestiegen. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit bei älteren Menschen im SGB II ist auch eine Folge der zum 1. Januar 2023 ausgelaufenen Sonderregelung nach §53 a Abs. 2 SGB II i.V.m. §65 Abs. 8 SGB II.

Deutschland

Berichtsmonat August 2025

Merkmal	August 2025	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Arbeitslose Insgesamt	3.025.136	153.223	5,3	100
15 bis unter 25 Jahren	311.820	19.141	6,5	10,3
25 bis unter 35 Jahren	674.775	26.180	4,0	22,3
35 bis unter 55 Jahren	1.304.214	57.395	4,6	43,1
55 Jahre und älter	734.172	50.583	7,4	24,3
Arbeitslose SGB III	1.140.731	120.124	11,8	100
15 bis unter 25 Jahren	132.430	14.587	12,4	11,6
25 bis unter 35 Jahren	267.810	27.677	11,5	23,5
35 bis unter 55 Jahren	414.593	48.269	13,2	36,3
55 Jahre und älter	325.898	29.591	10,0	28,6
Arbeitslose SGB II	1.884.405	33.099	1,8	100
15 bis unter 25 Jahren	179.390	4.554	2,6	9,5
25 bis unter 35 Jahren	406.965	-1.497	-0,4	21,6
35 bis unter 55 Jahren	889.621	9.126	1,0	47,2
55 Jahre und älter	408.274	20.992	5,4	21,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

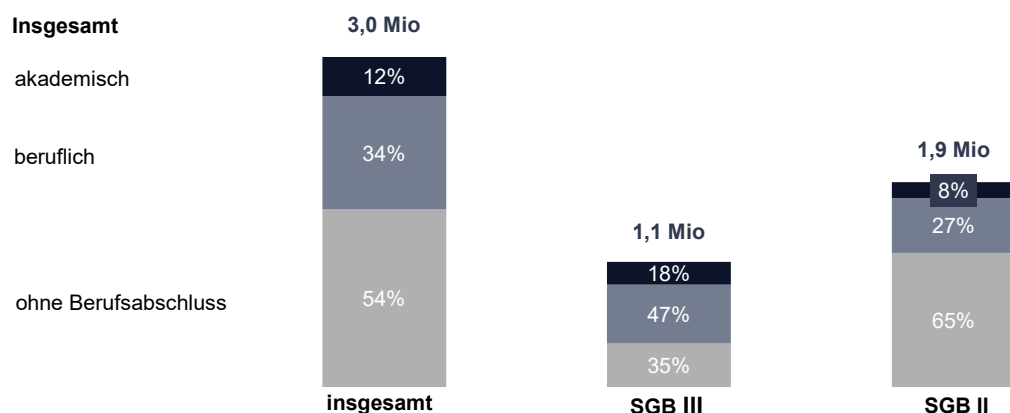
finden Sie auf Seite 41

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslose nach Personengruppen - Arbeitslose insgesamt"

3.6 Arbeitslosigkeit und Berufsausbildung

Deutschland, Arbeitslose nach Art des Berufsabschlusses und Rechtskreis, Anteil ohne keine Angabe
Berichtsmonat August 2025



65 Prozent der Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben keine abgeschlossene Berufsausbildung

Mit 35 Prozent haben bereits vergleichsweise viele Personen im Bereich der Arbeitslosenversicherung keine abgeschlossene Berufsausbildung. Von den Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende verfügen allerdings 65 Prozent über keinen (formalen) berufsqualifizierenden Abschluss.

Folglich ist in der Arbeitslosenversicherung der Anteil von Arbeitslosen mit einer schulischen oder betrieblichen Ausbildung bzw. mit einem akademischen Abschluss deutlich höher.

Deutschland
Berichtsmonat August 2025

Merkmal	August 2025	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Arbeitslose Insgesamt	3.025.136	153.223	5,3	100
ohne abgeschl. Berufsausbildung	1.616.735	57.227	3,7	53,8
auß.-/betriebliche Ausb./Fachschule	1.033.806	56.021	5,7	34,4
akademische Ausbildung	355.395	43.532	14,0	11,8
keine Angabe	19.200	-3.557	-15,6	-
Arbeitslose SGB III	1.140.731	120.124	11,8	100
ohne abgeschl. Berufsausbildung	395.860	44.675	12,7	34,7
auß.-/betriebliche Ausb./Fachschule	535.665	43.359	8,8	47,0
akademische Ausbildung	209.098	32.084	18,1	18,3
keine Angabe	108	6	5,9	-
Arbeitslose SGB II	1.884.405	33.099	1,8	100
ohne abgeschl. Berufsausbildung	1.220.875	12.552	1,0	65,5
auß.-/betriebliche Ausb./Fachschule	498.141	12.662	2,6	26,7
akademische Ausbildung	146.297	11.448	8,5	7,8
keine Angabe	19.092	-3.563	-15,7	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

[Weiterführende Informationen](#)

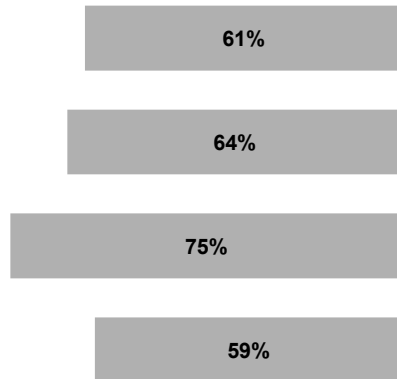
finden Sie in der Publikation "Arbeitslose nach Personengruppen - Arbeitslose insgesamt"

3.7 Arbeitslosigkeit nach Personengruppen

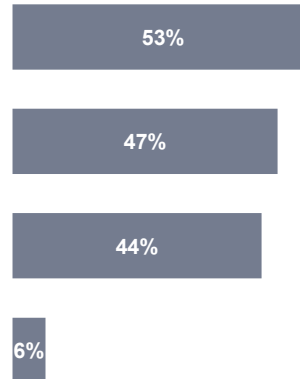
Deutschland, Arbeitslose nach weiteren Merkmalen und Rechtskreisen, Anteil an Bestand

Berichtsmonat August 2025

So viele der Arbeitslosen ... sind im SGB II



So viele der Arbeitslosen im SGB II sind...



Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung prozentual am stärksten bei schwerbehinderten Menschen gestiegen

Von den rund 1.884.000 Millionen Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende entfiel mit 53 Prozent der größere Anteil auf Männer. Im Vergleich zum Vorjahresmonat war auch der Anstieg der Arbeitslosigkeit im SGB II bei Männern größer.

Während im Rechtskreis SGB II rund 0 Prozent weniger ausländische Staatsangehörige im Vergleich zu August 2024 arbeitslos waren, waren es im Rechtskreis SGB III 13 Prozent mehr.

Deutschland

Berichtsmonat August 2025

Merkmal	August 2025	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Arbeitslose Insgesamt	3.025.136	153.223	5,3	100
dar.: Männer	1.649.878	91.893	5,9	54,5
Frauen	1.375.258	61.330	4,7	45,5
Ausländer	1.103.664	28.179	2,6	36,5
schwerbehinderte Menschen	187.050	9.178	5,2	6,2
Arbeitslose SGB III	1.140.731	120.124	11,8	100
dar.: Männer	647.540	69.731	12,1	56,8
Frauen	493.191	50.393	11,4	43,2
Ausländer	275.236	31.772	13,0	24,1
schwerbehinderte Menschen	76.959	3.886	5,3	6,7
Arbeitslose SGB II	1.884.405	33.099	1,8	100
dar.: Männer	1.002.338	22.162	2,3	53,2
Frauen	882.067	10.937	1,3	46,8
Ausländer	828.428	-3.593	-0,4	44,0
schwerbehinderte Menschen	110.091	5.292	5,0	5,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

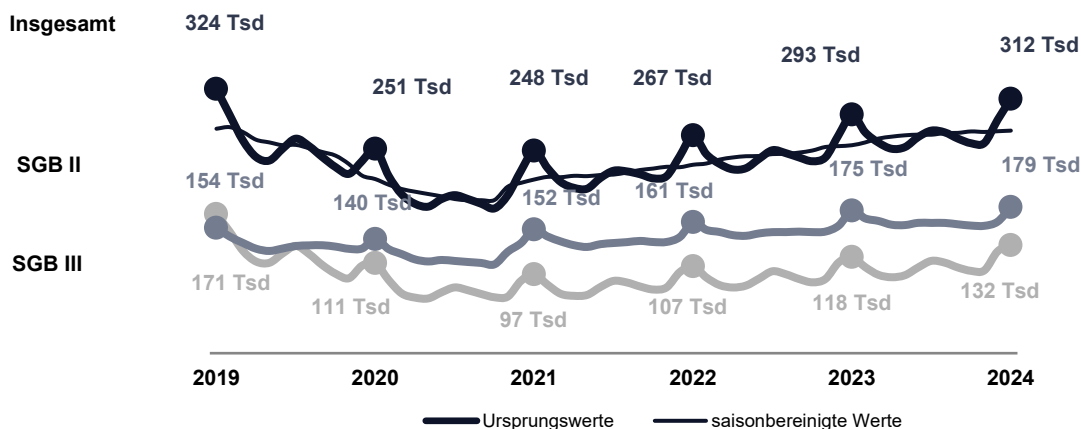
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen"

3.8 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen

Deutschland, Bestand Arbeitsloser im Alter von 15 bis unter 25 Jahren nach Rechtskreis

Zeitreihe August 2020 bis August 2025



Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr gestiegen

Die Arbeitslosigkeit junger Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ist im Vorjahresvergleich um 19.000 gestiegen, darunter um rund 5.000 im Rechtskreis SGB II. -13 Prozent des Anstiegs der Jugendarbeitslosigkeit in der Grundsicherung geht auf ausländische Jugendliche zurück (-1.000).

Für Jugendliche gilt in der Regel: Sie haben ein höheres Risiko aus Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden, aber auch bessere Chancen als andere Altersklassen die Arbeitslosigkeit zu beenden.

Deutschland
Berichtsmonat August 2025

Merkmal	August 2025	Veränderung zum Vorjahresmonat		Anteil
		absolut	in %	
Arbeitslose unter 25 Jahren	311.820	19.141	6,5	100
Männer	183.202	10.001	5,8	58,8
Frauen	128.618	9.140	7,6	41,2
Ausländer	108.828	1.343	1,2	34,9
schwerbehinderte Menschen	8.633	740	9,4	2,8
dav. im Rechtskreis SGB III	132.430	14.587	12,4	100
Männer	80.378	7.810	10,8	60,7
Frauen	52.052	6.777	15,0	39,3
Ausländer	21.461	1.924	9,8	16,2
schwerbehinderte Menschen	3.777	402	11,9	2,9
dav. im Rechtskreis SGB II	179.390	4.554	2,6	100
Männer	102.824	2.191	2,2	57,3
Frauen	76.566	2.363	3,2	42,7
Ausländer	87.367	-581	-0,7	48,7
schwerbehinderte Menschen	4.856	338	7,5	2,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)

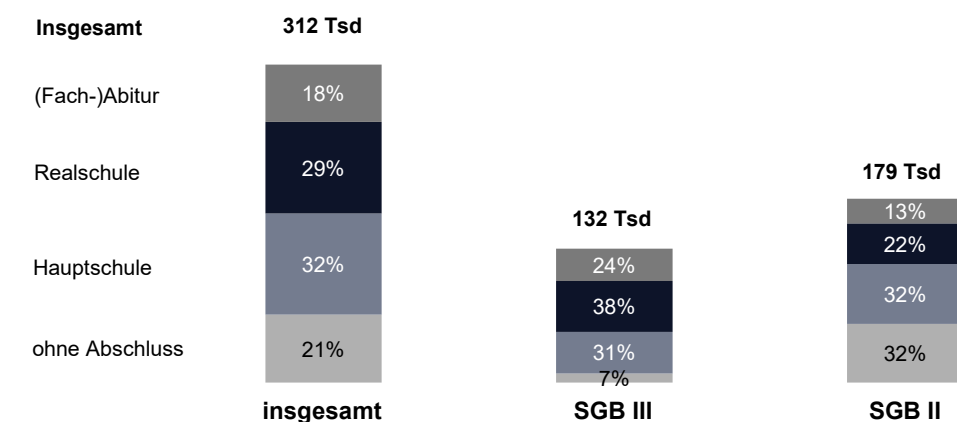
finden Sie auf Seite 41

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse des Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktes für unter 25-Jährige"

3.9 Arbeitslosigkeit von Jugendlichen nach Schulabschluss

Deutschland, Arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren nach Schulbildung und Rechtskreis, Anteil ohne keine Angabe
Berichtsmonat August 2025



32 Prozent der arbeitslosen Jugendlichen im SGB II hat keinen Schulabschluss

Von den 179.000 arbeitslosen Jugendlichen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben 32 Prozent keinen Schulabschluss. Bei den arbeitslosen Jugendlichen im Bereich der Arbeitslosenversicherung trifft dies dagegen auf 7 Prozent der jungen Menschen zu.

Zum Vergleich: In der gesamten Bevölkerung dieser Altersgruppe, die nicht mehr zur Schule gehen, haben rund 7 Prozent keinen Schulabschluss erworben, 80 Prozent haben mindestens einen Realschulabschluss. Dagegen haben nur 36 Prozent der arbeitslosen Jugendlichen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende einen Realschul- oder höherwertigen Schulabschluss.

Deutschland
Berichtsmonat August 2025

Merkmal	insgesamt	dav.				
		ohne Schulabschluss	Hauptschule	Mittlere Reife	(Fach-) Abitur	Keine Angabe
Arbeitslose unter 25 Jahren	311.820	60.747	90.762	81.888	51.256	27.167
Anteil ohne keine Angabe		21,3	31,9	28,8	18,0	(8,7)
dav. im Rechtskreis SGB III	132.430	8.240	37.253	45.367	29.109	12.461
Anteil ohne keine Angabe		6,9	31,1	37,8	24,3	(9,4)
dav. im Rechtskreis SGB II	179.390	52.507	53.509	36.521	22.147	14.706
Anteil ohne keine Angabe		31,9	32,5	22,2	13,4	(8,2)

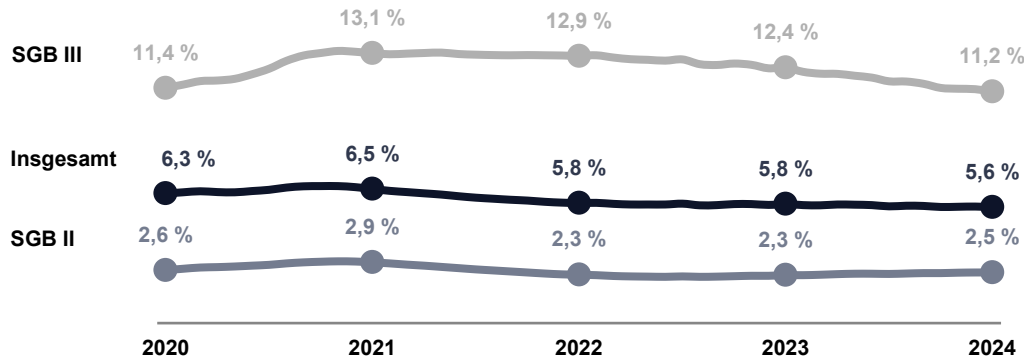
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

[Methodische Hinweise](#)
finden Sie auf Seite 41

[Weiterführende Informationen](#)
finden Sie in der Publikation "Analyse des Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktes für unter 25-Jährige"

3.10 Abgangschancen aus Arbeitslosigkeit

Deutschland, Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt und außer-/betriebliche Ausbildung bezogen auf den Bestand an Arbeitslosen im Vormonat, gleitender Jahresdurchschnitt
Zeitreihe Juli 2021 bis Juli 2025



Hohe Dynamik in der Arbeitslosenversicherung

Zu- und Abgangszahlen zeigen die weit höhere Dynamik der Arbeitslosigkeit im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Bei 38 Prozent des Bestands an allen Arbeitslosen fanden hier 72 Prozent der Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit heraus statt.

Auch die Abgangschance zeigt den weitaus höheren Umschlag der Arbeitslosigkeit in der Arbeitslosenversicherung. Im Durchschnitt der Monate August 2024 bis Juli 2025 ist es monatlich 11,2 Prozent der Arbeitslosen im SGB III gelungen, ihre Arbeitslosigkeit zumindest zeitweise zu beenden. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende dagegen nur 2,5 Prozent.

Deutschland
gleitende Jahressummen Juli 2021 bis Juli 2025

in/aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt und außer-/betrieblicher Ausbildung	2025	2024	2023	2022	2021
Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit	2.433.640	2.335.529	2.198.155	2.076.384	2.260.553
Zugangsrisiko aus Beschäftigung ¹⁾	0,58	0,56	0,53	0,51	0,56
Abgänge in Beschäftigung insgesamt	1.941.154	1.866.129	1.764.721	1.872.412	2.105.056
Abgangschance ²⁾	5,6	5,8	5,8	6,5	6,3
Abgänge in Beschäftigung aus dem SGB III	1.400.769	1.372.647	1.288.038	1.321.907	1.606.828
Abgangschance ²⁾	11,2	12,4	12,9	13,1	11,4
Abgänge in Beschäftigung aus dem SGB II	540.385	493.482	476.683	550.505	498.228
Abgangschance ²⁾	2,5	2,3	2,3	2,9	2,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschließlich betrieblicher/außerbetrieblicher Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats. Daten liegen mit einem Monat Zeitverzug vor.

Die Berechnung des Zugangsrisikos wurde zu diesem Berichtsmonat dahingehend modifiziert, dass im Zähler nur noch Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt berücksichtigt werden, für die zuvor auch ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis gemeldet war. Deshalb kommt es zu Abweichungen zu vorherigen Veröffentlichungen.

2) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschließlich betrieblicher/außerbetrieblicher Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

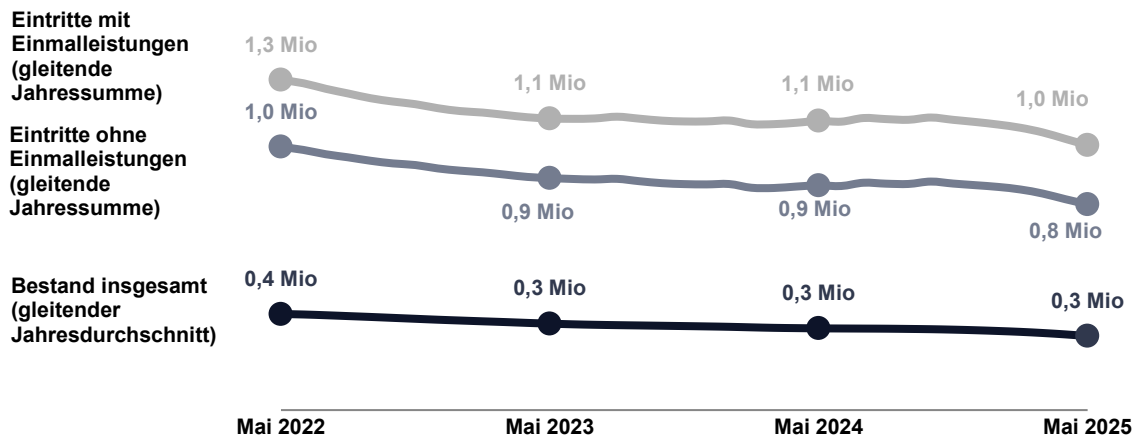
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt nach Personengruppen"

4.1 Eintritte und Bestand an Teilnehmern in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB II

Deutschland, Bestand und Eintritte im Rechtskreis SGB II

Zeitreihe Mai 2022 bis Mai 2025



Weniger Eintritte in Maßnahmen als im Vorjahreszeitraum

Im Zeitraum Juni 2024 bis Mai 2025 – aktuellere endgültige Werte liegen nicht vor – wurden aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende 1.040.000 Teilnahmen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert.

In 71 Prozent der Fälle handelte es sich um Maßnahmen zur Aktivierung und berufliche Eingliederung. Rund 10 Prozent entfielen auf Maßnahmen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, weitere 10 Prozent auf Beschäftigung schaffende Maßnahmen.

Deutschland

gleitende Jahressumme Juni 2024 bis Mai 2025

Instrumente nach Eintritten	gleitende Jahressumme	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		Anteile an insgesamt
		absolut	in %	
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen	1.040.178	-95.659	-8,4	100
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen	808.138	-74.339	-8,4	77,7
Aktivierung und berufliche Eingliederung	737.201	-42.944	-5,5	70,9
Berufswahl und Berufsausbildung	13.434	2.172	19,3	1,3
Berufliche Weiterbildung	59.277	-34.139	-36,5	5,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	107.037	-1.774	-1,6	10,3
Förderung abhängiger Beschäftigung	101.352	-555	-0,5	9,7
Förderung der Selbständigkeit	5.685	-1.219	-17,7	0,5
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	1.559	-1.035	-39,9	0,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	100.246	-14.183	-12,4	9,6
Freie Förderung / Sonstige Förderung	21.424	-3.756	-14,9	2,1
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen	54.471	-2.565	-4,5	5,2
nachrichtl. Bestand (gleitender Jahresdurchschnitt)	290.810	-30.209	-9,4	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Aufgrund eines Fehlers in der Datenverarbeitung waren die Eintritte und Bestände ab September 2024 bundesweit um ca. 3.700 Eintritte untererfasst. Besonders betroffen war der Dezember 2024. Die Korrektur ist im Juni 2025 erfolgt.

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

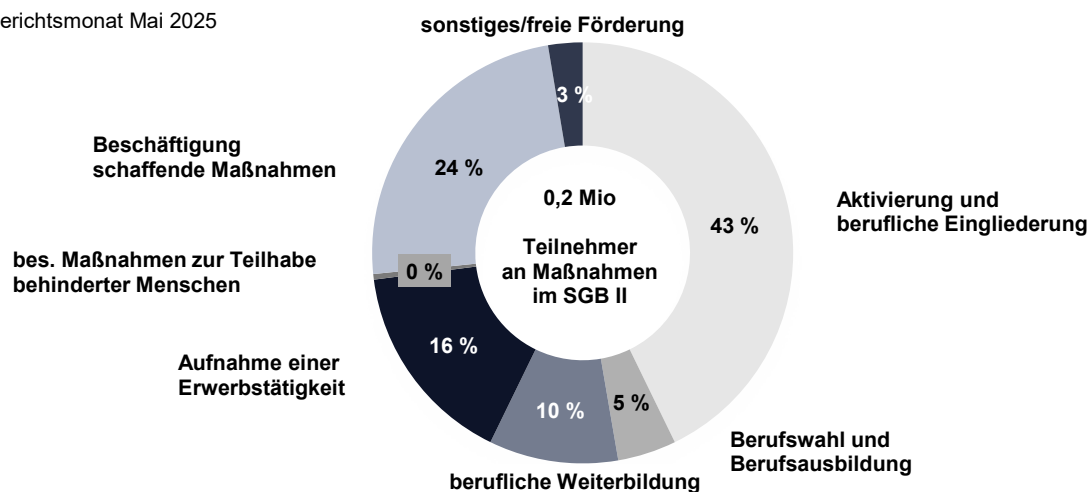
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitsmarktpolitische Instrumente"

4.2 Struktur arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im SGB II

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2025



Weniger Personen in Instrumenten aktiver Arbeitsmarktpolitik als im Vorjahresmonat

Im Mai 2025 befanden sich 248.000 Personen in einer vom Jobcenter finanzierten Maßnahme und damit rund 78.000 weniger als im Mai 2024.

Rückgänge verzeichneten alle Maßnahmen, die größten die Aktivierung und berufliche Eingliederung mit -27.000, die Berufliche Weiterbildung (-23.000) sowie die Beschäftigung schaffenden Maßnahmen (-17.000).

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2025

Instrumente im Bestand	Mai 2025	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile an insgesamt
		absolut	in %	
Summe der Instrumente	247.729	-78.118	-24,0	100
Aktivierung und berufliche Eingliederung	105.992	-27.087	-20,4	42,8
Berufswahl und Berufsausbildung	11.162	-342	-3,0	4,5
Berufliche Weiterbildung	24.597	-23.031	-48,4	9,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	39.016	-8.733	-18,3	15,7
Förderung abhängiger Beschäftigung	37.286	-8.411	-18,4	15,1
Förderung der Selbständigkeit	1.730	-322	-15,7	0,7
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	1.056	-836	-44,2	0,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	59.372	-17.252	-22,5	24,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung	6.534	-837	-11,4	2,6
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen	33.858	-2.688	-7,4	13,7
Aktivierungsquote 1	10,9	-3,7	x	x
Aktivierungsquote 2a ¹⁾	6,7	-1,4	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Nähere Informationen zum Wechsel der AQ 2a vom Rechtskreis nach der Kostenträgerschaft auf die Trägerschaft der Person vor Eintritt sind im Methodenbericht "Einführung der Trägerschaft der Person in der Förderstatistik und Revision der Unterbeschäftigung" enthalten.

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

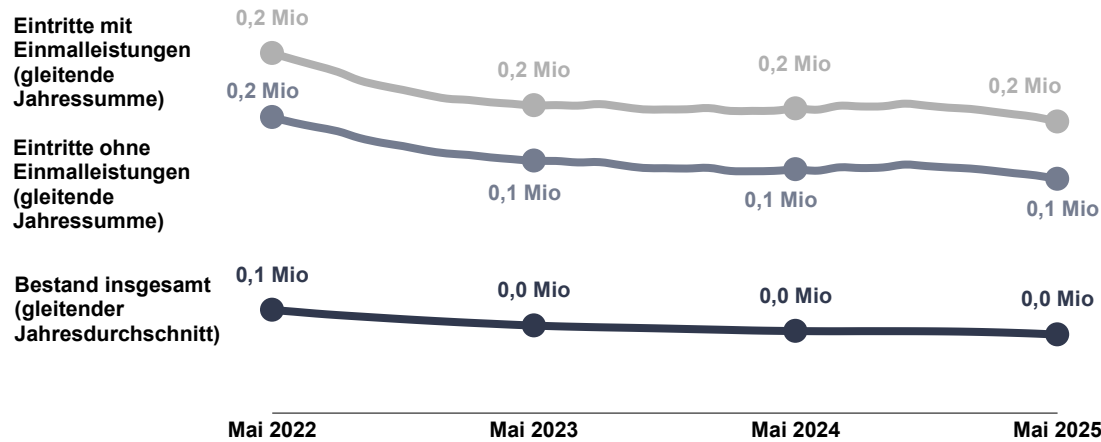
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Arbeitsmarktpolitische Instrumente"

4.3 Eintritte und Bestand unter 25-Jähriger in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB II

Deutschland, Bestand und Eintritte im Rechtskreis SGB II

Zeitreihe Mai 2022 bis Mai 2025



Jugendliche in der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden überwiegend in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gefördert

Im Berichtszeitraum Juni 2024 bis Mai 2025 – aktuellere detaillierte Werte liegen nicht vor – wurden aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende 150.000 Teilnahmen von Jugendlichen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. In 79 Prozent der Fälle handelte es sich um Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Rund 7 Prozent nahmen an einer Maßnahme zur Berufswahl oder Berufsausbildung teil.

Deutschland

gleitende Jahressumme Juni 2024 bis Mai 2025

Instrumente nach Eintritten	gleitende Jahressumme	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		Anteile an insgesamt
		absolut	in %	
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen	150.379	-6.765	-4,3	100
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen	120.783	-4.877	-3,9	80,3
Aktivierung und berufliche Eingliederung	118.926	-4.737	-3,8	79,1
Berufswahl und Berufsausbildung	10.376	1.515	17,1	6,9
Berufliche Weiterbildung	2.786	-1.948	-41,1	1,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	7.997	-374	-4,5	5,3
Förderung abhängiger Beschäftigung	7.862	-375	-4,6	5,2
Förderung der Selbständigkeit	135	1	0,7	0,1
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	110	-69	-38,5	0,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	5.383	-373	-6,5	3,6
Freie Förderung / Sonstige Förderung	4.801	-779	-14,0	3,2
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen	6.141	-81	-1,3	4,1
nachrichtl. Bestand (gleitender Jahresdurchschnitt)	40.485	-1.849	-4,4	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Aufgrund eines Fehlers in der Datenverarbeitung waren die Eintritte und Bestände ab September 2024 bundesweit um ca. 3.700 Eintritte untererfasst. Besonders betroffen war der Dezember 2024. Die Korrektur ist im Juni 2025 erfolgt.

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

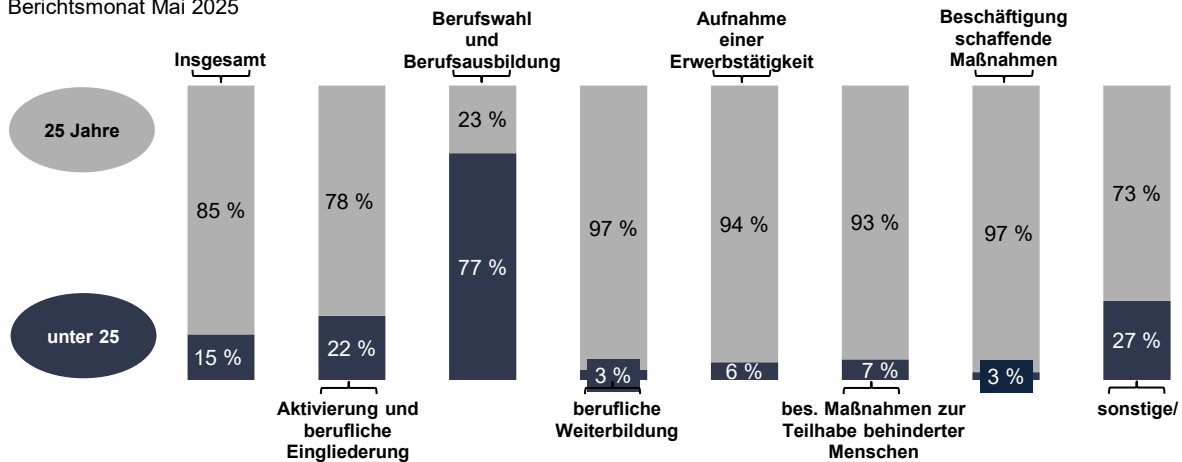
[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Publikation "Analyse des Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktes für unter 25-Jährige"

4.4 Bestand von unter 25-Jährigen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB II

Deutschland, Anteil an jeweiliger Maßnahmeart

Berichtsmonat Mai 2025



Förderaktivität von Jugendlichen im SGB II gegenüber dem Vorjahr gesunken

Im Mai 2025 wurden aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende 38.000 Jugendliche gefördert - 6.000 weniger als im Vorjahr. Die Aktivierungsquote 1 lag bei 15 Prozent und damit 3,5 Prozentpunkte unter dem Wert im Vorjahr.

Mit 60 Prozent der Geförderten waren Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung das wichtigste Förderinstrument für Jugendliche in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. 22 Prozent der aus Mitteln des SGB II geförderten Jugendlichen befand sich in einer Maßnahme aus dem Bereich Berufswahl und Berufsausbildung.

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2025

Instrumente im Bestand	Mai 2025	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat		Anteile
		absolut	in %	
Summe der Instrumente	38.310	-6.254	-14,0	100
Aktivierung und berufliche Eingliederung	23.104	-3.920	-14,5	60,3
Berufswahl und Berufsausbildung	8.595	-265	-3,0	22,4
Berufliche Weiterbildung	828	-1.146	-58,1	2,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.:	2.365	-674	-22,2	6,2
Förderung abhängiger Beschäftigung	2.323	-684	-22,7	6,1
Förderung der Selbständigkeit	42	10	31,3	0,1
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	74	-38	-33,9	0,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	1.584	-209	-11,7	4,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung	1.760	-2	-0,1	4,6
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen	3.407	-304	-8,2	8,9
Aktivierungsquote 1	14,9	-3,5	x	x
Aktivierungsquote 2a ¹⁾	4,3	-0,6	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Nähere Informationen zum Wechsel der AQ 2a vom Rechtskreis nach der Kostenträgerschaft auf die Trägerschaft der Person vor Eintritt sind im Methodenbericht "Einführung der Trägerschaft der Person in der Förderstatistik und Revision der Unterbeschäftigung" enthalten.

Methodische Hinweise

finden Sie auf Seite 41

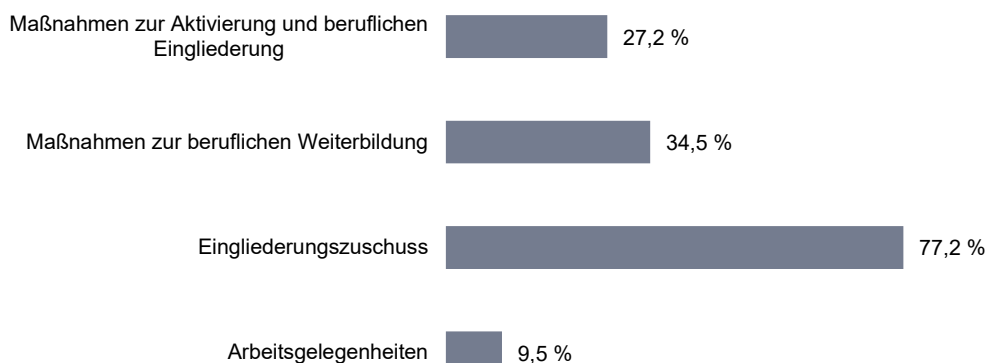
Weiterführende Informationen

finden Sie in der Publikation "Analyse des Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktes für unter 25-Jährige"

4.5 Eingliederungsquote im SGB II nach Maßnahmeart

Deutschland, Anteil in %

gleitende Jahressumme Dezember 2023 bis November 2024



Eingliederungsquoten nach Art der Maßnahme sehr unterschiedlich

Die Eingliederungsquote misst, wie viele Teilnehmende sechs Monate nach Austritt aus einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Die Nichtleistungsempfängerquote gibt an, wie viele Teilnehmende nach Ende der Förderung weder Arbeitslosengeld noch Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II beziehen.

Mit einer Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen werden sehr unterschiedliche Ziele verfolgt. Diese reichen von der Heranführung an den Arbeitsalltag bis zu Lohnzuschüssen bei Zustandekommen eines Arbeitsvertrags. Das erklärt somit die teilweise sehr unterschiedlichen Eingliederungs- und Nichtleistungsempfängerquoten.

Deutschland, Anteil in %

gleitende Jahressumme Dezember 2023 bis November 2024

Merkmal	gleitende Jahressumme Dezember 2023 bis November 2024				
	Austritte	Eingliederungsquote ²⁾		Nicht-Leistungsempfängerquote	
		aktuell	Vorjahreszeitraum	aktuell	Vorjahreszeitraum
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	535.544	27,2	25,3	20,0	19,7
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung ¹⁾	92.642	34,5	35,7	26,5	27,5
Eingliederungszuschuss	34.464	77,2	75,6	66,5	66,1
Arbeitsgelegenheiten	105.941	9,5	9,5	9,5	9,5

1) Inklusive Beschäftigtenqualifizierung.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Nähere Informationen zum Wechsel der Eingliederungsquote vom Rechtskreis nach der Kostenträgerschaft auf die Trägerschaft der Person vor Eintritt sind im Methodenbericht "Einführung der Trägerschaft der Person in der Förderstatistik und Revision der Unterbeschäftigung" enthalten.

[Methodische Hinweise](#)

finden Sie auf Seite 41

[Weiterführende Informationen](#)

finden Sie in der Verbleibsanalyse von Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Methodische Hinweise (1)

[zurück zum Inhalt](#)

zu 2.1.1 und 2.1.2

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB).

zu 2.2.1 und 2.3

Hilfequoten für Bedarfsgemeinschaften setzen Bedarfsgemeinschaften des jeweiligen Familientyps in Beziehung zu allen Familien oder Lebensformen des selben Familientyps in der Bevölkerung.

[Hinweis zu möglicher Über- oder Unterschätzung der SGB II-Hilfequoten mit Bezugsgrößen 2020](#)

zu 2.2.2 und 2.3

Hilfequoten setzen den Bestand an Leistungsberechtigten nach dem SGB II in Beziehung zur Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe (Bezugsgröße)

zu 2.4

1. Die Angaben zu den arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weichen von den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ab (etwa um 4%), da wegen nachträglichen Änderungen im Leistungsstatus und kurzzeitigen Leistungsunterbrechungen (ohne Rechtskreiswechsel) nicht alle in der Arbeitslosenstatistik zum Stichtag erfassten SGB II-Arbeitslosen auch Leistungsempfänger in der Grundsicherung sind.

2. Bei der statusrelevanten Lebenslage wird nur der Eintrag mit der höchsten Priorität abgebildet, weshalb einzelne Ausprägungen unterzeichnet sein können.

zu 2.5

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte - oder kurz: erwerbstätige ELB - sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Bürgergeld für ELB beziehen und zugleich über zu berücksichtigendes Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit (=Bruttoeinkommen) und/oder über verfügbares Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (=Betriebsgewinn) verfügen.

Über eine integrierte Auswertung der Grundsicherungsstatistik SGB II mit der Beschäftigungsstatistik (BST) können außerdem diejenigen abhängig erwerbstätigen ELB identifiziert, die zum Betrachtungszeitpunkt sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt sind

zu 2.6

1. Auswertungen zu den Bewegungsdaten basieren auf der Messebene für Regelleistungsberechtigte (RLB), dabei werden neben reinen Statusveränderungen der RLB von „im Bestand“ zu „nicht im Bestand“ und umgekehrt auch die Wechsel der Zugehörigkeit zur Personengruppe von und zu RLB berücksichtigt.

2. Abgangs- und Zugangsraten = Abgang bzw. Zugang des laufenden Monats bezogen auf den Bestand des Vormonats. Die Zugangsrate kann interpretiert werden als Brutto-Zuwachsrates, die Abgangsrate entsprechend als Brutto-Schrumpfrates und als Wahrscheinlichkeit, die Hilfebedürftigkeit im kommenden Monat zu beenden.

zu 2.7

Eine Beschäftigungsaufnahme wird für einen Berichtsmonat gezählt, wenn zwischen aktuellem Stichtag und Vormonatsstichtag eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von einer Person aufgenommen wurde, die am Vormonatsstichtag erwerbsfähiger Leistungsberechtigter war (andere Formen der Erwerbstätigkeit, wie z.B. geringfügige Beschäftigung oder selbständige Tätigkeiten, bleiben unberücksichtigt). Zudem werden auch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen zwischen Vormonats- und Vor-Vormonatsstichtag von den Personen abgefragt, die erst im Monat der Erwerbstätigkeitsaufnahme zugegangen sind. Im Gegensatz dazu werden bei den Integrationsquoten in den Kennzahlen nach §48a SGB II zusätzlich zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsaufnahmen auch Aufnahmen selbständiger Erwerbstätigkeit und vollqualifizierender Berufsausbildung mitgezählt und die Quoten als Jahresquoten dargestellt (im Mittel also 12-mal so hohe Werte wie bei Monatsquoten).

Methodische Hinweise (2)

[zurück zum Inhalt](#)

zu 2.8.1

Die bisherige Verweildauer im Regelleistungsbezug misst, wie lange eine Person, die zum Stichtag im Bestand ist, bereits Regelleistungsberechtigter (RLB) war. Die Informationen zu Personenmerkmalen oder zum Status beziehen sich bei bisherigen Dauern jeweils auf das am jeweiligen Bestandsstichtag Zutreffende. Unterbrechungen von bis zu 31 Tagen werden als unschädlich bewertet und begründen keine neue Dauerermittlung. Unterbrechungszeiten werden herausgerechnet, es handelt sich also um eine Nettodauer.

zu 2.8.2

Man kann im Bezug auf die Hilfebedürftigkeit folgende Risiken unterscheiden:

1. Das Gesamtrisiko, hilfebedürftig zu sein, wird durch die Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibrisiko.
2. Das Eintrittsrisiko ist das Risiko in einem Zeitraum hilfebedürftig zu werden. Es wird berechnet als Anteil der Zugänge in einem Jahreszeitraum an der Bevölkerung. Dabei können Zugänge herausgenommen werden, die im Jahr zuvor schon mal Leistungen bezogen haben.
3. Das Verbleibrisiko ist das Risiko, nach dem Zugang hilfebedürftig zu bleiben. Es wird durch die Verteilung der abgeschlossenen Dauer beim Abgang beschrieben. Die abgeschlossene Dauer beim Abgang wird als Näherungswert für die erwartete Dauer beim Zugang herangezogen.
4. Die Verhärtung bzw. Verfestigung im Bestand wird mit der bisherigen Dauer beschrieben. Mit der bisherigen Dauer können die Personen identifiziert werden, die über eine lange Zeit Leistungen beziehen und deren Leistungsbezug noch weiterläuft. Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einem 24-monatigen Zeitraum mindestens 21 Monate Leistungen bezogen haben.

zu 2.9

Langzeitleistungsbeziehende (LZB) gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte bezogen haben.

zu 2.10 und 2.11

Um Fragen zu Geldleistungen von Leistungsberechtigten (LB) im SGB II zu beantworten, wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Dabei wird abgebildet, wie hoch die tatsächlich ausgezahlten Geldleistungen für die Person bzw. Bedarfsgemeinschaft waren. Darüber hinaus werden in der spezifischen Berichterstattung auch Bedarfe und Einkommen dargestellt. Bedarfe und Einkommen beziehen sich in der statistischen Darstellung nur auf die Gruppe der Regelleistungsberechtigten (RLB). Vorwiegend Zahlungsansprüche und ggf. auch Leistungsansprüche werden hingegen bezogen auf alle Leistungsberechtigten (LB) berichtet, also für Regelleistungsberechtigte (RLB) und sonstige Leistungsberechtigte (SLB). Für Nicht Leistungsberechtigte (AUS und KOL) werden keine Informationen zu Bedarfen, Einkommen sowie Leistungs- und Zahlungsansprüchen berichtet.

zu 2.12

Die Gewährung der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist abhängig von der Bedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft. Grundsätzlich müssen alle Einnahmen in Geld und Geldeswert mit Ausnahme bestimmter privilegierter Einnahmen bei der Bedürftigkeitsprüfung berücksichtigt werden. Die Summe der in die Prüfung einfließenden Einkommen wird als „zu berücksichtigendes Einkommen“ bezeichnet (auch: Brutto-Einkommen). Nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben (sowie Betriebsausgaben bei Selbständigen) verbleibt das „verfügbare Einkommen“ (auch: Netto-Einkommen). Bei der Bedürftigkeitsprüfung bleiben bestimmte Einkommensanteile unberücksichtigt und bei bestimmten Einkommensarten werden Freibeträge gewährt. Das um diese Absetzungs- bzw. Freibeträge verminderte verfügbare Einkommen wird als „anrechenbares Einkommen“ bezeichnet. Die Summe aller anrechenbaren Einkommen der Personen in Bedarfsgemeinschaften zusammen ergibt das angerechnete Einkommen der Bedarfsgemeinschaft.

Methodische Hinweise (3)

[zurück zum Inhalt](#)

zu 2.13

Für die ELB im Bestand wird festgestellt, ob zum Stichtag mindestens eine wirksame Leistungsminderung vorliegt. Mit der Einführung des Bürgergeld-Gesetzes ab Januar 2023 wurden Sanktionen im SGB II zu Leistungsminderungen. Damit einhergehend wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen zu Leistungsminderungen wegen Verstoß gegen Mitwirkungspflichten im SGB II neu geregelt. Die Leistungsminderungsstatistik setzt nahtlos auf der Sanktionsstatistik auf.

zu 2.14

In der statistischen Berichterstattung zu Widersprüchen und Klagen nach dem SGB II stehen nicht Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, sondern die Verfahrensarten im Mittelpunkt der Betrachtung. Betrachtet werden sowohl Verfahren von Leistungsberechtigten (SGB II) als auch von Dritten, z.B. Arbeitsgeber oder Personen, denen Leistungen versagt wurden. Daten werden zu den drei Verfahrensarten erhoben berichtet: Widerspruchsverfahren, Klageverfahren und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes. Berufungs- und Revisionsverfahren werden nicht berücksichtigt.

zu 3.1 - 3.10

1. Der Arbeitslosenstatus nach Rechtskreisen wird jeden Monat zum Stichtag ausgewertet und dann festgeschrieben; nachträgliche Änderungen der Rechtskreiszuordnung werden nicht vorgenommen. In einer nennenswerten Zahl von Fällen werden Arbeitslose zunächst dem Rechtskreis SGB II zugeordnet, ihnen dann aber nachträglich SGB II-Leistungen nicht bewilligt oder aufgehoben und damit auch die Rechtskreiszuordnung verändert. Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II wird deshalb etwas zu hoch und entsprechend die Zahl der Nicht-Leistungsempfänger im Rechtskreis SGB III zu niedrig ausgewiesen.

2. Seit dem 1. Januar 2017 werden die „Aufstocker“, also Personen, die neben dem Arbeitslosengeld aufstockend auch Bürgergeld ELB beziehen, vermittlerisch durch die Agenturen für Arbeit betreut. Durch diese Umstellung fällt die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III im Januar 2017 schätzungsweise um 60.000 Arbeitslose höher und im Rechtskreis SGB II um 60.000 niedriger aus.

zu 3.2 und 3.3

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit

= Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitsuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.)

= Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitsuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, hier: Teilnehmer an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.)

= Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen, Beschäftigte am 2.Arbeitsmarkt) teilnehmen (einschließlich Fremdförderung) oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung

= Unterbeschäftigung i. e. S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (beispielsweise geförderte Selbständigkeit), die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z. B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Aufgrund von Reformen der Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik laufen im Zeitverlauf Maßnahmen aus oder werden neu aufgenommen.

Methodische Hinweise (4)[zurück zum Inhalt](#)**zu 3.4**

Bei der bisherigen Dauer der Arbeitslosigkeit handelt es sich um die Zeit der Arbeitslosigkeit, die bis zu einem Stichtag zurückgelegt ist. Die statistische Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit wurde ab 2012 rückwirkend bis 2007 auf die integrierte Arbeitslosenstatistik umgestellt. Damit werden die Verzerrungen durch Trägerwechsel, Datenlieferausfälle und verspätete Arbeitslosmeldungen von Arbeitslosen minimiert und die bisherige künstliche Verkürzung durch die unzureichende Abbildung aufgehoben. Die Dauer der Arbeitslosigkeit ist nun vollständig abgebildet; entsprechend fallen die Arbeitslosendauern länger aus, auch weil nun die Dauern von Arbeitslosen in Jobcentern zugelassener kommunaler Träger mitgezählt werden können. Daueranteile werden stets auf alle Arbeitslosen mit Angaben zur Dauer bezogen.

zu 3.10

Bei Bewegungen in und aus Arbeitslosigkeit handelt es sich um Fälle; die Zahl der Personen ist kleiner, weil sich einige von ihnen in einer Periode mehrmals an- oder abmelden. Abgangsraten können etwas über die Chancen aussagen, Arbeitslosigkeit zu beenden. Sie beziehen den Abgang des laufenden Monats auf den Bestand des Vormonats und ermöglichen damit Aussagen zur relativen Bedeutung von Abgängen u.a. bei zwei Gruppen mit unterschiedlich großen Beständen an Arbeitslosen.

Aufgrund rückwirkender Revisionen der Beschäftigungsstatistik können die Zugänge aus Beschäftigung von zuvor veröffentlichten Daten abweichen.

zu 4.1 bis 4.4

Die Förderstatistik erfasst Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (§ 3 SGB III Abs. 4) und Leistungen zur Eingliederung (§ 16 SGB II) des Bundes. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen. Folglich wird eine Person, die in einem Zeitraum oder an einem Zeitpunkt mehrere Förderleistungen erhält, mehrfach gezählt.

Eine Förderung, die im Rahmen der Förderstatistik nachgewiesen wird, liegt vor, wenn für eine Person bzw. im Rahmen der Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung eine Zahlung geleistet wird. Erfasst werden in der Statistik die Teilnehmer mit Wohnort im Bundesgebiet. Die Zuordnung zu regionalen Gliederungen bei Auswertungen erfolgt adressscharf nach dem Wohnort. Erhoben werden Personen-, Maßnahme- und Förderungsdaten bei Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die von den Agenturen für Arbeit oder gemeinsamen Einrichtungen bzw. zugelassenen kommunalen Trägern nach dem SGB II gefördert werden.

zu 4.2 und 4.4

Die Aktivierungsquote gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der geförderten Personen ("aktivierte" Personen) an den potentiellen Maßnahmeteilnehmern ("zu aktivierenden" Personen) ist. Dabei werden Einmalleistungen (z.B. Unterstützung der Beratung und Vermittlung) in der Regel nicht berücksichtigt.

Arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote 1 (AQ1):

Anteil der Arbeitsuchenden, die zu einem bestimmten Zeitpunkt Förderleistungen erhalten, an allen Arbeitslosen ELB-orientierte, arbeitsmarktnahe Aktivierungsquote 2a (AQ2a):

Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB), die zu einem bestimmten Zeitpunkt Förderleistungen erhalten, an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

zu 4.5

Um Vergleiche der Ergebnisse der Verbleibsanalyse über verschiedene Regionen oder auch im zeitlichen Verlauf abbilden zu können, werden die absoluten Austrittszahlen nach den verschiedenen Arbeitsmarktstatus jeweils in Beziehung zu den Austritten insgesamt dargestellt.

Eingliederungsquote – Verbleib in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (EQ)

$$EQ = \frac{\text{Förderungen von Personen, die zum Verbleibsintervall-Ende in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind}}{\text{Beendete Förderungen insgesamt}} \times 100$$

Nichtleistungsberechtigtenquote – Verbleib im Nichtleistungsbezug (NLQ)

$$NLQ = \frac{\text{Förderungen von Personen, die zum Verbleibsintervall-Ende weder für Arbeitslosengeld noch für Regelleistungen anspruchsberechtigt sind}}{\text{Beendete Förderungen insgesamt}} \times 100$$

Statistik-Infoseite

[zurück zum Inhalt](#)

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Gemeldete Arbeitsstellen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB](#)
[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)
[Bildung](#)
[Demografie](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Entgelt](#)
[Fachkräftebedarf](#)
[Familien und Kinder](#)
[Frauen und Männer](#)
[Jüngere](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Menschen mit Behinderungen](#)
[Migration](#)
[Regionale Mobilität](#)
[Transformation](#)
[Ukraine-Krieg](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.